



KONSOLIDierter TÄTIGKEITSBERICHT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2015

Beschluss des Verwaltungsrates vom 18. März 2016 Nr. CT/CA-004/2016/01DE

Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. Juni 2016 Nr. CT/CA-026/2016/01DE

Dieser jährliche Tätigkeitsbericht in seiner konsolidierten Fassung wurde gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003 („Gründungsverordnung“), und Artikel 47 der Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union erstellt.

Konsolidierter Tätigkeitsbericht des Übersetzungszentrums 2015

Diese Veröffentlichung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union kann auch auf folgender Website abgerufen werden: <http://cdt.europa.eu>

© Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, 2016. Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-92-95074-94-1

ISSN 1830-0286

Doi: 10.2817/73500

Weitere Informationen über die Europäische Union erhalten Sie über den Europa-Server: <http://europa.eu>.

Zusammenfassung

Der vorliegende konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Tätigkeiten und Erfolge des Übersetzungszentrums im Jahr 2015. In Teil I dieses Berichts, „Errungenschaften des Jahres“, wird die Umsetzung der im Arbeitsprogramm für 2015 festgelegten Zielsetzungen und Einzelziele vorgestellt.

In Anbetracht der Bedeutung der vier Tätigkeitsbereiche und im Einklang mit den für 2015 vorgesehenen personellen und finanziellen Ressourcen hat das Zentrum die folgenden Gewichtungen zugewiesen:

- Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen – 70 %
- Unterstützende Tätigkeiten – 18 %
- Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation – 5 %
- Management- und Überwachungstätigkeiten – 7 %

Gemäß der von der Leitung durchgeführten Jahresendüberprüfung und in Anwendung der neuen Gewichtungsfaktoren **beträgt die Umsetzung des Arbeitsprogramms für 2015 insgesamt 83,2 %**.

Im Bereich „**Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen**“ wurden die meisten Maßnahmen abgeschlossen. Das Übersetzungsvolumen des Übersetzungszentrums belief sich 2015 auf insgesamt 729 218 Seiten gegenüber 769 964 im Arbeitsprogramm 2015 veranschlagten Seiten. Im Vergleich zum Jahr 2014 stellt dies jedoch einen Rückgang um 3,8 % und im Vergleich zum Jahr 2013 einen Rückgang um 9,5 % dar.

Das Zentrum arbeitete weiterhin eng mit seinen Kunden zusammen und unterzeichnete im Juli eine Vereinbarung mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission zur Erbringung aller notwendigen Dienstleistungen zur Deckung des Übersetzungsbedarfs im Rahmen der Verordnung über die Online-Streitbeilegung.

Nach der 2013 durchgeführten Umfrage zu möglichen neuen Produkten und Dienstleistungen und den Vorbereitungen für die Videountertiteldienstleistungen im Jahr 2014 erstellte das Zentrum 2015 mehr als 1 500 Minuten Untertitel.

Wie wichtig Qualitätssicherung in der Übersetzung ist, machen erneut die zahlreichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Kundenzufriedenheit deutlich. Fast 50 % des zweijährigen Aktionsplans zur Qualitätssicherung in der Übersetzung wurden umgesetzt; 57,6 % der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen, die ausgehend von dem im Jahr 2015 von Kunden erhaltenen Übersetzungsfeedbacks festgelegt wurden, wurden eingeführt; und die Umsetzungsquote der im Gefolge von Kundentreffen neu aufgelegten Maßnahmen sowie der aus Vorjahren übertragenen Maßnahmen lag bei 65,7 %.

Im Bereich „**Unterstützende Tätigkeiten**“ sind folgende Punkte hervorzuheben: die Veröffentlichung der ersten Version des e-CdT-Programms – des neuen Workflow-Managementsystems für die Übersetzung – im Mai sowie die Entwicklung der erforderlichen Funktionen zur Behandlung von Übersetzungsaufträgen im Gefolge der Online-Streitbeilegung. Infolge der im Jahr 2014 getätigten Investition in die Implementierung von neuen computergestützten Übersetzungstools (CAT-Tools) und Übersetzungsspeichern begann das Zentrum im Jahr 2015, Übersetzungsspeicher bei allen Übersetzungsaufträgen umfassend einzusetzen. Darüber hinaus wurde 2014 ein neues Haushaltsplanungs- und Überwachungstool auf die zur Aufstellung eines mehrjährigen Haushaltsplans erforderlichen Funktionen zugeschnitten.

Die „**Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation**“ des Zentrums beziehen sich auf die Information der Kunden und Maßnahmen, die sich aus Befragungen der Kunden und Kundenbesuchen ergeben. Im November veranstaltete das Zentrum das zweite Treffen des Netzwerks der Kontaktpersonen für Übersetzungen, das sich vornehmlich mit dem eCdT-Kundenportal befasste.

Das Zentrum betreute im Namen seiner interinstitutionellen Kunden auch weiterhin die weltweit umfangreichste Terminologiedatenbank IATE und begann mit der Entwicklung von IATE Version 2.0. Das Zentrum engagierte sich weiterhin aktiv in verschiedenen agenturübergreifenden Netzwerken und führte eine Folgeumfrage zum Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit durch.

Wie alle öffentlichen Stellen muss auch das Übersetzungszentrum eine große Zahl von „**Management- und Überwachungstätigkeiten**“ durchführen. Diese werden in diesem Bericht ebenfalls dargelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	1
Bewertung des konsolidierten Tätigkeitsberichts des Übersetzungszentrums 2015 durch den Verwaltungsrat	5
Vorstellung des Übersetzungszentrums	6
TEIL I. Errungenschaften des Jahres	7
Kapitel 1 Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen	7
Kapitel 2 Unterstützende Tätigkeiten	16
Kapitel 3 Tätigkeiten im Bereich der AuSS	19
enkontakte und Kommunikation	19
Kapitel 4 Management- und Überwachungstätigkeiten	23
Zusätzliche Aktivitäten	26
TEIL II. Management und externe Evaluierungen	28
TEIL II A. Management	28
Kapitel 1 Tätigkeiten des Verwaltungsrats	28
Kapitel 2 Haushaltsführung und Finanzmanagement	29
2.1. Einnahmen	29
2.2. Ausgaben	30
2.3. Finanzkennzahlen	31
Kapitel 3 Personalmanagement	32
Kapitel 4 Bewertung der Audit-Ergebnisse im Berichtsjahr	32
4.1. Interner Auditdienst (IAS)	32
4.2. Interne Auditstelle (ggf. IAC).....	33
4.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)	33
4.4. Qualitätsaudits	34
Kapitel 5 Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Audits	34
Kapitel 6 Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	35
TEIL II B. Externe Evaluierungen	36
TEIL III. Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	37
Kapitel 1 Risikomanagement	37

Kapitel 2 Einhaltung und Wirksamkeit der Normen der internen Kontrolle (ICS).....	38
TEIL IV. Zuverlässigkeit der Leitung des Zentrums	39
Kapitel 1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit	39
Kapitel 2 Vorbehalte	40
Kapitel 3 Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit.....	40
TEIL V. Zuverlässigkeitserklärung.....	41

BEWERTUNG DES KONSOLIDierten TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2015 DURCH DEN VERWALTUNGSRAT

1. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der konsolidierte Tätigkeitsbericht 2015 die Arbeit des Zentrums im Jahr 2015 getreu und umfassend wiedergibt. Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Großteil des Arbeitsprogramms 2015, wenn auch mit einem leichten Rückgang gegenüber 2014, umgesetzt wurde (83,2 %); dies gilt insbesondere für die Kerntätigkeiten (88 %).
2. Der Verwaltungsrat erkennt das hohe Arbeitsvolumen, das bewältigt wurde, an und beglückwünscht das Zentrum zu seinem Einsatz und Engagement im Hinblick auf seine Aufgaben und Kunden sowie zur Effizienz seiner Dienstleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards.
3. Der Verwaltungsrat nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Empfehlungen des Bewertungsausschusses zum Tätigkeitsbericht 2014 berücksichtigt wurden. Dies betrifft insbesondere die Erwähnung der Gewichtung zusammen mit der Umsetzungsquote der Maßnahmen innerhalb jeder einzelnen Tätigkeit, die Einführung gleicher Beurteilungskriterien und Qualitätsniveaus bei der Leistungsbewertung interner und externer Übersetzer sowie die Hinzufügung des Ergebnisses des Benchmarkings.
4. Der Verwaltungsrat begrüßt die Bewertung der Qualitätssicherung externer Übersetzungsdienstleister und die Maßnahmen, die gegen jene getroffen wurden, die schlechte Qualität liefern. Dies bestätigt noch einmal das Ziel des Zentrums, Übersetzungen zu liefern, die höchste Standards erfüllen. Der Verwaltungsrat begrüßt ferner die Absicht des Zentrums, weiterhin der Erbringung effizienter Dienstleistungen und der Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert einzuräumen und das System zur Kundenzufriedenheit mit Blick auf die Stärkung der Partnerschaft mit den Kunden zu überarbeiten.
5. Der Verwaltungsrat zeigt sich zufrieden über die mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher unterzeichnete Vereinbarung, die zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, und ermutigt das Zentrum, die Suche nach neuen Kunden fortzusetzen.
6. Teil III des Berichts enthält hinreichend umfassende Informationen über interne Kontrollen und Risikomanagementprozesse, um deren Wirksamkeit bewerten zu können. Der Verwaltungsrat nimmt die zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen und den Fortschritt hin zu einer vollständigen Einhaltung der Normen der internen Kontrolle mit Befriedigung zur Kenntnis.
7. Teil IV des Berichts liefert die Bausteine für die Feststellung der Zuverlässigkeit. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass es keine Fälle wesentlicher und/oder sich wiederholender Fehler oder unzureichender/unwirksamer Kontrollen gibt, und zeigt sich mit dem Fortschritt hinsichtlich der geringen Zahl offener Empfehlungen, von denen keine kritisch ist, zufrieden.

Für den Verwaltungsrat

R. Martikonis 

Vorsitzender

VORSTELLUNG DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS

Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union wurde offiziell im Jahr 1994 durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/03 des Rates vom 18. Juni 2003, errichtet.

Die Aufgabe des Übersetzungszentrums besteht darin, Übersetzungsdienste für die übrigen dezentralen EU-Agenturen zu erbringen und jene Organe und Einrichtungen der EU, die über eigene Übersetzungsdienste verfügen, im Falle von Auftragsspitzen zu entlasten. Im Rahmen seiner zweiten Hauptaufgabe soll das Übersetzungszentrum einen Beitrag zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungsdiensten der EU leisten. Mit dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit wird das Ziel verfolgt, die Arbeitsmethoden zu rationalisieren, die Verfahren zu harmonisieren und insgesamt Einsparungen auf dem Gebiet der Übersetzung zu erzielen.

Die Umsetzung des Auftrags, der strategischen Ziele, der spezifischen Tätigkeiten/Maßnahmen und der Aktivitäten des Übersetzungszentrums übernehmen vier Abteilungen (Übersetzung, Übersetzungsunterstützung, Verwaltung und Informationstechnologie) sowie die Direktion.

Die Kunden des Übersetzungszentrums stellen seine Daseinsberechtigung dar. Ende 2015 führte das Zentrum 61 Kunden in seinem Portfolio. Am 29. Juli 2015 unterzeichnete das Zentrum eine Kooperationsvereinbarung mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission in Bezug auf Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit der von der Europäischen Union ergriffenen Initiative zur alternativen Streitbeilegung. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die von beiden Parteien 2015 durchgeführten vorbereitenden Arbeiten und die Übersetzung der Plattform mit den Ergebnissen der Streitbeilegungsverfahren (ODR-Plattform) ab dem Jahr 2016.

Im Jahr 2015 führte das Zentrum seine Tätigkeiten im Einklang mit den strategischen Prioritäten durch, die in der „Strategie 2012-2015: Den Herausforderungen begegnen“ dargelegt sind. Diese Strategie umfasst die folgenden fünf Ziele: die derzeitigen Kunden halten; wettbewerbsfähiger werden; neue Kunden gewinnen; kosteneffizienter und effektiver werden und ein guter Arbeitgeber sein. Die neue Strategie „Die Zukunft in Angriff nehmen“ deckt den Zeitraum 2016-2018 ab und umfasst vier strategische Ziele, die im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms 2016 sowie im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms für die Jahre 2017-2019 umgesetzt werden. Diese Ziele lauten wie folgt: 1) ein kundenorientierter Dienstleister sein, der das Vertrauen seiner Kunden genießt; 2) Exzellenz durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erreichen; 3) ein bevorzugter Arbeitgeber und Geschäftspartner sein; und 4) die Schaffung interinstitutioneller Synergien unterstützen.

Die Tätigkeiten des Übersetzungszentrums basieren auf jährlichen Arbeitsprogrammen, die in die nachstehenden vier Tätigkeitsbereiche gegliedert sind:

1. Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen
2. Unterstützende Tätigkeiten
3. Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation
4. Management- und Überwachungstätigkeiten

TEIL I.
ERRUNGENSCHAFTEN DES JAHRES

Kapitel 1
KERNGESCHÄFT: SPRACHDIENSTLEISTUNGEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 70 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 88 %.

Maßnahme 1.1 Übersetzung, Änderung, sprachliche redaktionelle Bearbeitung und Revision von Dokumenten gemäß vereinbarter Qualitätskriterien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten, geänderten, redaktionell bearbeiteten und revidierten Seiten (Dokumente)

Zielvorgabe 2015: 297 326 Seiten

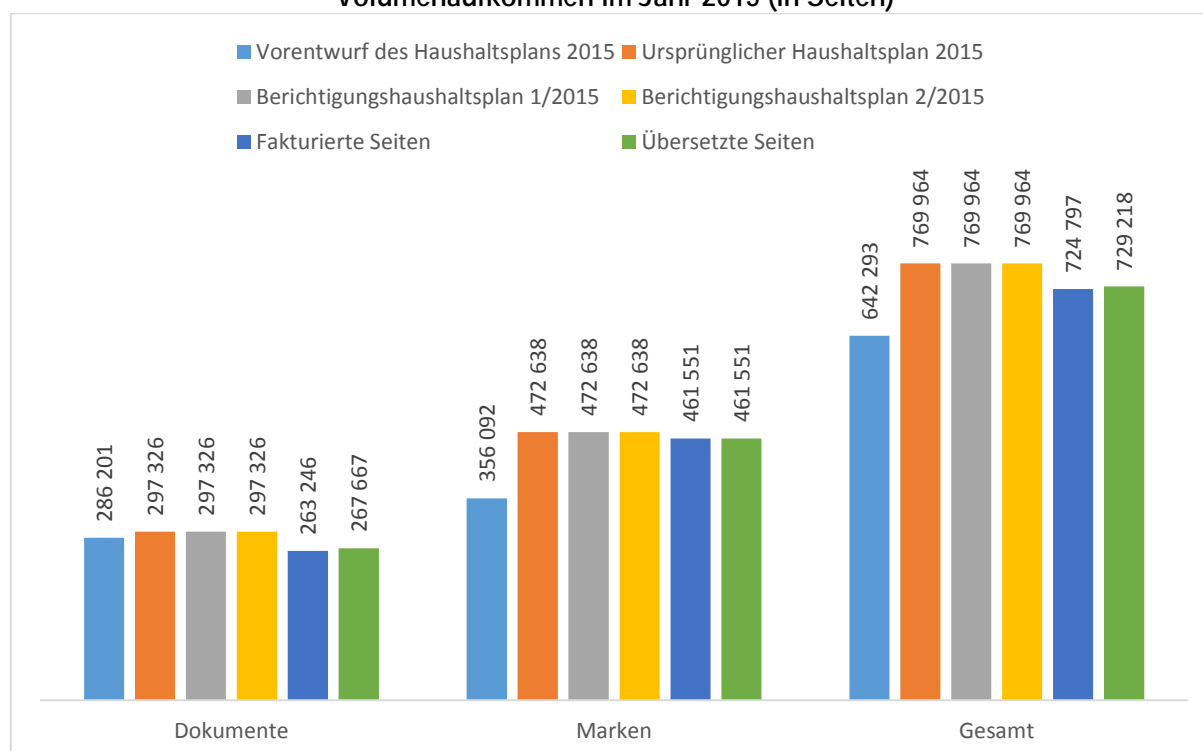
Umsetzungsquote: 90 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Zum Jahresende belief sich das Übersetzungsvolumen des Zentrums auf insgesamt 729 218 Seiten, 5,3 % weniger als die 769 964 im Arbeitsprogramm 2015 veranschlagten Seiten. Im Vergleich zu den Zahlen für 2014 ist das Übersetzungsvolumen insgesamt um 3,8 % zurückgegangen.

Auf Dokumente entfielen 267 667 Seiten. Dieses Ergebnis lag um 11,1 % unter der Zielvorgabe (297 326).

Abbildung 1 zeigt die Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumenaufkommen.

Abbildung 1: Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumenaufkommen im Jahr 2015 (in Seiten)



Neben der Übersetzung, Änderung, redaktionellen Bearbeitung und Revision bietet das Übersetzungszentrum auch noch weitere Sprachdienstleistungen an. Die Zahlen für diese Dienstleistungen waren jedoch gegenüber dem Vorjahr 2015 rückläufig, mit Ausnahme der neu angebotenen Dienstleistung Videountertitelung. Für Terminologiearbeit wurden rund 245,5 Personentage aufgewendet. Insgesamt 14 Kunden gaben die Übersetzung oder Revision von 88 520 Einträgen in „Begriffslisten“ in Auftrag (ohne Berücksichtigung von 15 855 Gemeinschaftsgeschmacksmustern und 37 798 Euroclass-/TMC-Begriffen im Auftrag des HABM) (siehe Abbildungen unter 1.3 und 1.4). Nach der Einführung der Dienstleistung Videountertitelung im Januar 2015 wurden 1 623 Minuten Untertitel für 4 Kunden erstellt, 1 388 Minuten davon im Auftrag des HABM.

Das Zentrum arbeitet mit spezialisierten Auftragnehmern zusammen. Im Zuge der Bewertung der externen Übersetzungsdienstleister im Rahmen der Qualitätssicherung wird jede von externen Übersetzern erstellte Übersetzung von einem internen Übersetzer geprüft und bewertet. 2015 wurden in 97 % der Fälle die Übersetzungen als von guter oder ausgezeichneter Qualität bewertet.

Zwar fiel der Prozentsatz externer Übersetzungen von mangelnder Qualität im Jahr 2015 gering aus, doch bei mehreren Auftragnehmern, deren Dokumente wiederholt als nicht zufriedenstellend bewertet wurden, ergriff das Zentrum konsequente Maßnahmen. 2015 leitete das Zentrum 206 an externe Auftragnehmer vergebene Übersetzungen, deren Qualität von den internen Revisoren als mangelhaft bewertet wurde, an den Bewertungsausschuss weiter. Die Ergebnisse fielen eindeutig aus, denn die mangelhafte Qualität wurde in mehr als 91 % der Fälle bestätigt, und gegen die entsprechenden Auftragnehmer wurden vertraglich vorgesehene Strafmaßnahmen angewandt. Diese führten u. a. zur Kündigung von 13 Rahmenverträgen durch das Zentrum.

Maßnahme 1.2 Übersetzung von Gemeinschaftsmarken (GM) gemäß vereinbarter Qualitätskriterien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Seiten von Gemeinschaftsmarken

Zielvorgabe 2015: 472 638 Seiten

Umsetzungsquote: 98 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Von den insgesamt 729 218 Seiten, die 2015 übersetzt wurden, entfielen 461 551 Seiten (63,3 % des Gesamtvolumens) auf Gemeinschaftsmarken. Dem stehen veranschlagte 472 638 Seiten im Arbeitsprogramm 2015 gegenüber. Im Juni kündigte das HABM in seiner berichtigten Haushaltsprognose für das Jahr eine Verringerung der Seitenzahl für Gemeinschaftsmarken an. Abbildung 1 zeigt die Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumenaufkommen.

Das Zentrum lieferte die Übersetzungen von 7,4 % der Marken binnen einer Bearbeitungszeit von drei Tagen und übertraf damit die mit dem HABM für 2015 vereinbarte Zielvorgabe von 7 %. Alle anderen Marken wurden fristgerecht sieben Tage nach der Einreichung geliefert.

Maßnahme 1.3 Übersetzung von Begriffen für das HABM gemäß vereinbarter Qualitätskriterien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Begriffe

Zielvorgabe 2015: 39 600 Begriffe

Umsetzungsquote: 95 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 9 %)

37 798 „Euroclass“-Begriffe wurden für die Terminologiepflegekonsole des HABM übersetzt.

Maßnahme 1.4 Übersetzung und Revision von Begriffslisten gemäß vereinbarter Qualitätskriterien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten und revidierten Begriffe

Zielvorgabe 2015: 285 680 Begriffe

Umsetzungsquote: 31 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 9 %)

Insgesamt 14 Kunden gaben die Übersetzung oder Revision von 88 520 Einträgen in „Begriffslisten“ in Auftrag (ohne Berücksichtigung von 15 855 Gemeinschaftsgeschmacksmustern und 37 798 Euroclass-/TMC-Begriffen im Auftrag des HABM). Zwei Kunden gaben die Revision von Begriffslisten in Auftrag (insgesamt 76 Begriffe).

Maßnahme 1.5 Sicherstellung einer fristgerechten Lieferung an die Kunden

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der eingehaltenen Fristen

Zielvorgabe 2015: 99 % der Fristen eingehalten

Umsetzungsquote: 97,4 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Das Zentrum hat in 97,4 % der Fälle den Liefertermin für die Übersetzung eingehalten.

Rund 50,6 % der Aufträge für die Übersetzung von Dokumenten hatten eine „normale“ Lieferfrist, 21 % entfielen auf die Kategorie „geplant“ und 15,1 % waren „dringend“. Im Jahr 2014 beliefen sich diese Anteile auf 56,5 %, 17,2 % und 13,5 %.

Auf Übersetzungen mit „längeren“ Fristen entfielen 13,1 % des Volumens der übersetzten Dokumente, d. h. ein ähnlicher Prozentsatz wie im Jahr 2014 (12,3 %). Die Anforderung von „sehr dringenden“ Übersetzungen blieb mit einem Anteil von 0,2 % des gesamten Übersetzungsvolumens gering.

Maßnahme 1.6 Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem „Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2015-2016“

Indikator/Ergebnisse: 4 Ex-post-Qualitätskontrollen von Dokumenten

Zielvorgabe 2015: 50 % des Aktionsplans zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2015-2016 umgesetzt

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Ende 2014 hatte das Zentrum einen neuen Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung für den Zeitraum 2015-2016 angenommen. Im Arbeitsprogramm des Zentrums für das Jahr 2015 war die Ausführungsquote für diesen Aktionsplan auf 50 % festgelegt worden. Bis zum Jahresende waren fast 50 % (49,4 %) des Plans umgesetzt worden.

Der Schwerpunkt lag dabei auf den umfassenden Schulungsmaßnahmen für die internen Übersetzer im Hinblick auf die Umstellung aller Sprachteams auf SDL Studio Anfang 2015. Außerdem wurden zusammen mit dem neuen CAT-Tool neue Qualitätssicherungstools eingeführt. Diese umfassen kundenspezifische Terminologiedatenbanken sowie Listen mit bevorzugten und verbotenen Termini, die durch Kundenfeedback ermittelt wurden. Eine weitere Priorität für das Jahr 2015 war die Schaffung und Konsolidierung von sprachlichen Ressourcen (zweisprachigen alignierten Referenzkorpora) mit Blick auf deren Anpassung für den Einsatz in SDL Studio und dem zur Verwaltung der Übersetzungsspeicher des Zentrums eingesetzten WorldServer-Tool. Alle internen Übersetzer durchliefen Fortbildungen zu Untertitelungsverfahren und wurden in der Anwendung des beim Zentrum eingesetzten Softwarepakets zur Erbringung der neuen Untertitelungsdienstleistungen für die Kunden geschult.

Weitere im Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2015-2016 enthaltene Maßnahmen wurden ebenfalls 2015 durchgeführt, so u. a. ein Audit eines externen Dienstleisters. Zudem wurde die Ex-post-Kontrolle von Gemeinschaftsmarken im Einvernehmen mit dem HABM auf 10 neue Sprachkombinationen ausgeweitet, wodurch die Zahl der Sprachenpaare, die Ex-post-Qualitätskontrollen durchlaufen, auf 54 wuchs. Fortschritte wurden auch bei den Tests mit den zentrumsspezifischen maschinellen Übersetzungssystemen erzielt, die von der Generaldirektion Übersetzung der Kommission (DGT) bereitgestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 5 der Bewertung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2014 durch den Verwaltungsrat bezüglich der Evaluierungskriterien für die Ex-post-Qualitätskontrollen von internen Übersetzungen kann das Zentrum bestätigen, dass zur Evaluierung der Qualität der internen Übersetzungen die gleichen Qualitätskriterien und Kategorien angewendet werden wie zur Bewertung der Qualität von Übersetzungen, die an externe Auftragnehmer vergeben werden.

Maßnahme 1.7 Ex-post-Überwachung der Übersetzungsqualität (Dokumente und GM)

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ex-post-Qualitätskontrollen (EPQC) intern übersetzter Dokumente
Zielvorgabe 2015: 4 EPQC zu Dokumenten durchgeführt
Umsetzungsquote: 100 %

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ex-post-Qualitätskontrollen (EPQC) von GM
Zielvorgabe 2015: 4 EPQC zu GM durchgeführt
Umsetzungsquote: 100 %

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Übersetzungen von Dokumenten ausgezeichneter, guter oder zufriedenstellender Qualität
Zielvorgabe 2015: 97 % der Übersetzungen von Dokumenten ausgezeichneter, guter oder zufriedenstellender Qualität
Umsetzungsquote: 100 %

Der Zweck der Ex-post-Kontrolle intern übersetzter Dokumente, mit der im Jahr 2010 begonnen wurde, besteht darin, eventuell wiederkehrende Probleme im Übersetzungsprozess aufzudecken und anschließend die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung dieses Prozesses zu ergreifen.

Im Jahr 2015 führte das Zentrum unter Verwendung von Dokumenten unterschiedlicher Kunden aus verschiedenen Bereichen vier Ex-post-Kontrollen durch, d. h. eine Kontrolle pro Quartal. Diese Ex-post-Kontrollen werden von externen Übersetzern durchgeführt, die mit dem Zentrum einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben und für diese Aufgabe ausgewählt wurden. 98 % der intern übersetzten Dokumente wurden in Bezug auf die Qualität als „ausgezeichnet“, „gut“ oder „zufriedenstellend“ eingeschätzt. Die übrigen 2 % entsprachen nicht den geforderten Standards. Sie wurden mit den jeweiligen Teams ausgewertet, um aus den Fehlern zu lernen und geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Ebenso wie im Jahr 2014 nahm auch das HABM zur Erfüllung seiner internationalen Qualitätszertifizierungsanforderungen Ex-post-Qualitätskontrollen der Übersetzungen von Verwaltungsdokumenten und Korrekturlesedienste vor, die das Zentrum für das HABM erbracht hatte. Das HABM schloss vier solche Kontrollen mit folgenden Ergebnissen ab: 94 % (Q4/2014), 98 % (Q1/2015), 95 % (Q2/2015) und 84 % (Q3/2015) der Übersetzungen von Verwaltungsdokumenten wurden vom HABM entweder für ausgezeichnet oder als für den Zweck geeignet befunden. Das

Korrekturlesen wurde bei 100 % (Q4/2014), 96 % (Q1/2015), 100 % (Q2/2015) und 100 % (Q3/2015) aller bearbeiteten Aufträge für ausgezeichnet oder als für den Zweck geeignet befunden.

Ebenso wie im Jahr 2014 wurden in vier auf die Quartale verteilten Ex-post-Kontrollen fast 32 % der Gemeinschaftsmarkenübersetzungen überprüft, wobei 54 Sprachkombinationen einbezogen wurden. Das Zentrum wandte für diese Ex-post-Qualitätskontrollen 86 Personentage auf.

Indikator/Ergebnisse: *Prozentsatz der Fehler in Markenübersetzungen (auf Segmentebene)*

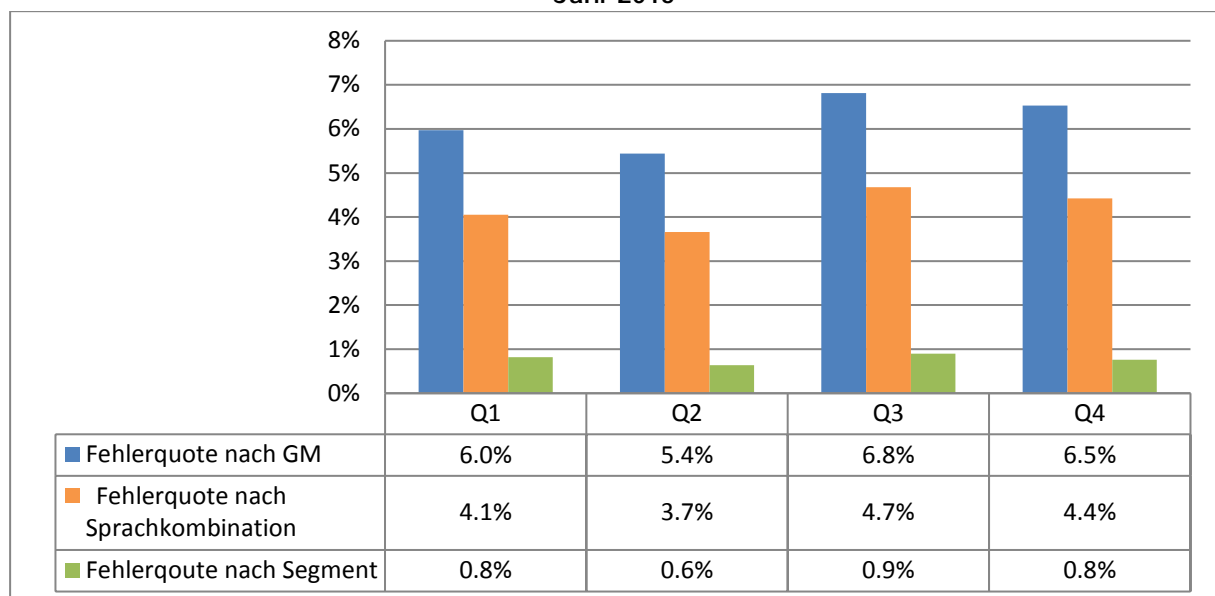
Zielvorgabe 2015: *<1,5 % Fehler in GM-Segmenten*

Umsetzungsquote: *100 %*

Für Ex-post-Qualitätskontrollen zu Markenübersetzungen gibt es drei Schlüsselindikatoren: Fehlerquote pro Gemeinschaftsmarke, Fehlerquote pro Sprachkombination und Fehlerquote pro Segment¹ (siehe Abbildung 2).

Insgesamt unterlag die Zahl der Fehler gewissen Schwankungen, doch betrug die durchschnittliche Fehlerquote auf Segmentebene 0,78 %, was deutlich unter der im Arbeitsprogramm 2015 festgelegten Höchstschwelle von 1,5 % lag.

Abbildung 2: Schlüsselindikatoren für Ex-post-Qualitätskontrollen zu Gemeinschaftsmarken im Jahr 2015



Die Analyse diente dazu, die Elemente zu ermitteln, die in den Übersetzungsspeichern zu korrigieren sind, was sich günstig auf künftige Übersetzungen auswirken wird. Durch eine systematische Auswertung der Fehler, die bei der Kontrolle entdeckt wurden, konnten außerdem Fehlermuster entdeckt werden, die anschließend in den Übersetzungsspeichern berichtigt wurden. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse dieses Qualitätsindikators veranlasste das HABM Anfang 2016 dazu, das Zentrum entsprechend der beim HABM angewandten Norm ISO 2859-1:1999 in einen niedrigeren Prüfmodus einzustufen.

¹ Ein Segment ist ein vom Übersetzungstool extrahierter Abschnitt des Ausgangstextes (normalerweise ein Satz oder eine satzähnliche Einheit). Es wird gemeinsam mit der entsprechenden Übersetzung in einer als Übersetzungsspeicher bezeichneten Datenbank gespeichert. Erscheinen die Segmente im selben oder in einem neuen Dokument erneut, werden die im Übersetzungsspeicher abgelegten Übersetzungen dem Übersetzer automatisch vorgeschlagen.

Maßnahme 1.8 Umsetzung des geänderten Arbeitsablaufs bei den Formularen zur Kundenzufriedenheit (CSF), wie 2014 festgelegt, und Überwachung der Umsetzung von Folgemaßnahmen aufgrund von Kundenrückmeldungen

Umsetzungsquote insgesamt: 48 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 7 %)

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung des neuen Arbeitsablaufs

Zielvorgabe 2015: 100 % des neuen Arbeitsablaufs umgesetzt

Umsetzungsquote: 30 %

Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen eines internen Brainstorming-Workshops im Juni 2014 zu den gegenwärtigen Verfahren der Erfassung der Kundenzufriedenheit und des Umgangs damit beim Zentrum und diesbezüglichen Verbesserungsmöglichkeiten wurden während des Jahres 2015 weitere Überlegungen zu diesem Thema sowohl im Rahmen von internen Sitzungen als auch bei Kundentreffen angestellt. Infolgedessen wurde folgendes entschieden: Anstelle einer Trennung des Workflows zur Bearbeitung von Kundenfeedback vom Workflow zur Bearbeitung von Aufträgen wird ein vereinfachter und verbesserter Feedback-Workflow entwickelt, der vollständig in das eCdT-Kundenportal integriert sein wird.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung der Folgemaßnahmen

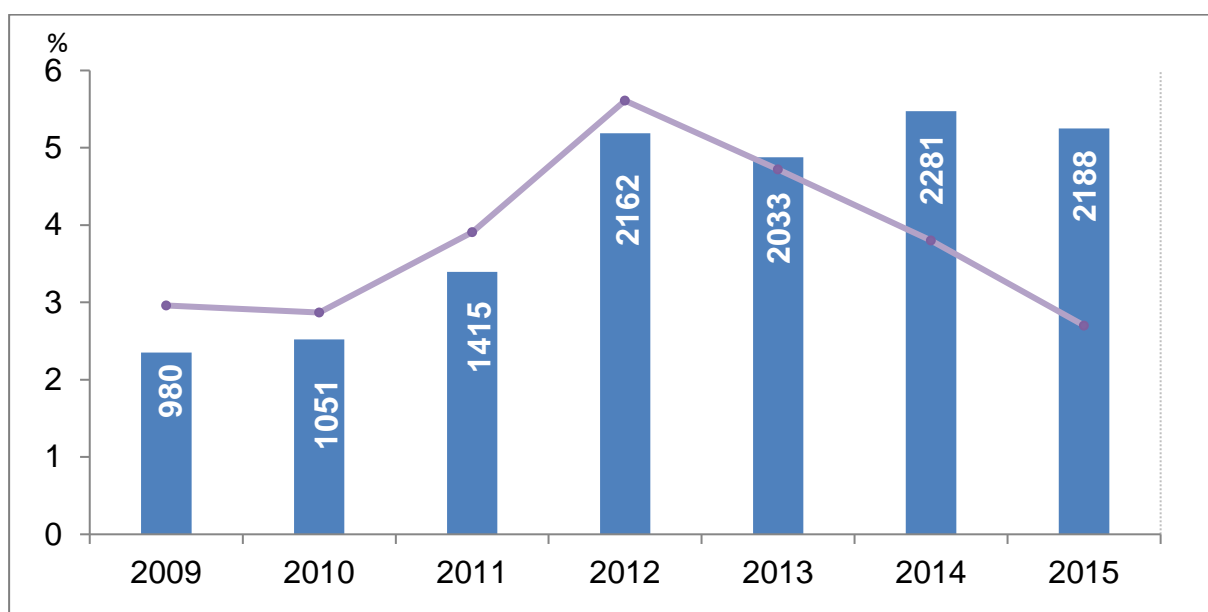
Zielvorgabe 2015: 75 % der Nachverfolgungsmaßnahmen umgesetzt

Umsetzungsquote: 66 %

2015 wurden insgesamt 2 188 Formulare zur Kundenzufriedenheit (Client Satisfaction Forms, CSF) vom Zentrum bearbeitet. Die regelmäßigsten Rückmeldungen zu gelieferten Übersetzungen und redaktionellen Bearbeitungen ging von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein. Die Gesamtrücklaufquote fiel mit 2,7 %² niedriger aus als im Vorjahr (2 281 CSF; Rücklaufquote: 3,8 %).

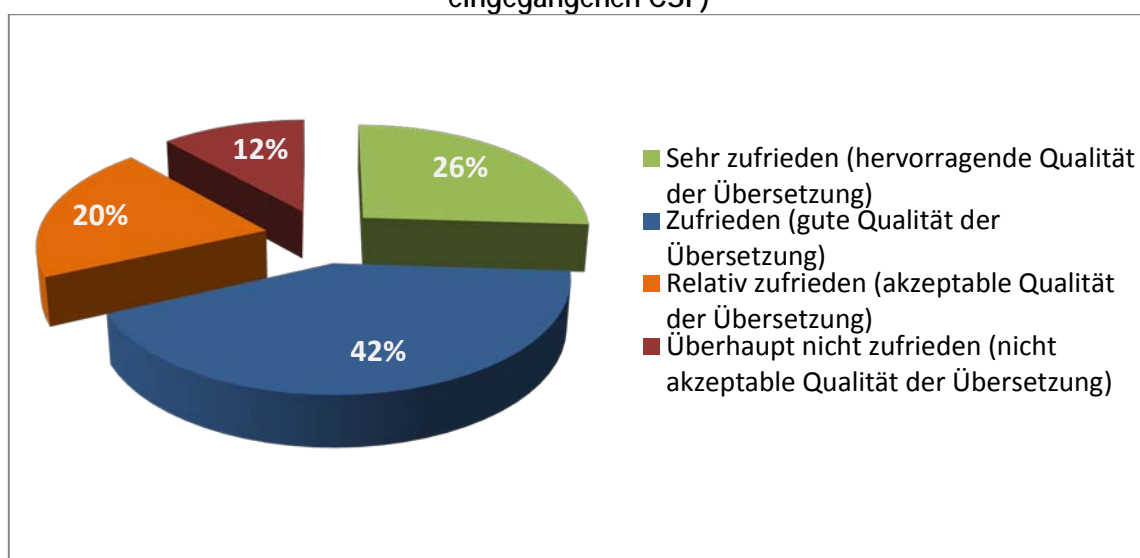
² In dieser Quote ist der CSF-Rücklauf für sämtliche gelieferten Aufträge enthalten, unabhängig davon, ob die Berechnung in Seiten, Einträgen, Personentagen oder Minuten erfolgte. Für in Form von Seiten berechneten Aufträge mit Ausnahme von Gemeinschaftsmarken (Übersetzung, redaktionelle Bearbeitung, Änderung und Revision) beträgt die Rücklaufquote 5,36 %.

Abbildung 3: Anzahl der von Kunden übermittelten CSF (2009-2015)



Die Verteilung auf die vier Zufriedenheitsgrade (sehr zufrieden, zufrieden, einigermaßen zufrieden, überhaupt nicht zufrieden) stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Verteilung der CSF auf die vier Zufriedenheitsgrade (Gesamtanzahl der eingegangenen CSF)



Wie schon in früheren Jahren wurden vierteljährliche Sitzungen zur Analyse der CSF zur Prüfung der erhaltenen Rückmeldungen und Festlegung von Folgemaßnahmen zur Qualitätssteigerung abgehalten. Dabei wurden 26 Maßnahmen zur Qualitätssteigerung festgelegt, die im Jahr 2015 zu 57,6 % umgesetzt wurden. Die aus dem Vorjahr weitergeführten Maßnahmen wurden zu 88,8 % abgeschlossen.

Nähere Angaben zum CSF und zu den CSF-Rückmeldungen der einzelnen Kunden sind dem Bericht „Höhepunkte des Jahres 2015“ zu entnehmen.

Maßnahme 1.9 Erstellung von Terminologieglossaren

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Glossare

Zielvorgabe 2015: 4 Glossare erstellt

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Das Zentrum leistete Unterstützung bei Terminologieanfragen von Kunden (dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Investitionsbank (EIB)) und führte 2015 vier Terminologieprojekte für die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA/EBDD) durch. Das im Arbeitsprogramm festgelegte Ziel wurde somit erreicht. Weitere terminologiebezogene Tätigkeiten wurden im Jahr 2015 für Kunden wie die Europäische Arzneimittel-Agentur (in Kroatisch) ausgeführt, und 200 Begriffe wurden in IATE importiert oder aktualisiert.

Darüber hinaus wird eine Reihe von 2014 und 2015 eingeleiteten Projekten für den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Jahr 2016 weitergeführt werden.

Nach der Einführung von SDL Trados Studio 2014, dem neuen computergestützten Übersetzungstool (CAT-Tool), wurden alle Terminologiedatenbestände zur optimalen Nutzung der Qualitätssicherungsfunktionen des Tool neu verarbeitet.

Maßnahme 1.10 Ermittlung und Entwicklung möglicher neuer Produkte/Dienstleistungen

Indikator/Ergebnisse: Stand der neuen Dienstleistung „Untertitelung“. Stand der Vorbereitungen für eine neue Dienstleistung ab 2016

Zielvorgabe 2015: Untertitelung eingeführt, 1 neue Dienstleistung für die Einführung 2016 vorbereitet

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Im Laufe des Jahres 2015 wurden mehrere Videos für verschiedene Kunden bearbeitet, u. a. für die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (CCE-EMPLOI), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA/EBDD), das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) sowie in Bezug auf die besondere Übersetzungsleistung im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der EU-weiten Online-Streitbeilegungsplattform im 1. Quartal 2016.

Hinsichtlich der Entwicklung anderer Dienstleistungen hat das Zentrum die Weblokalisierung als wichtige neue Dienstleistung für Kunden ermittelt. Die neue Dienstleistung Weblokalisierung wird traditionelle Übersetzungsleistungen mit der Verwaltung eines Lokalisierungsworkflows verknüpfen. Der Workflow zwischen dem Zentrum und seinen Kunden wird über eine als Lokalisierungsplattform bezeichnete Schnittstelle erfolgen, die mit den Contentmanagementsystemen der Kunden und dem internen Übersetzungsverwaltungssystem des Zentrums und seinen sprachlichen Ressourcen verbunden sein wird.

Spracherkennungstechnologien, eine der am Zentrum in diesem Rahmen verwendeten Technologien, haben sich als ein Feld erwiesen, an dem verschiedene wichtige Interessenträgern wachsendes Interesse bekunden. Nach dem Vortrag des Leiters der Sektion Unterstützung im Bereich Sprachen und Technologie zur Barrierefreiheit im Internet und der Nutzung von neuen Technologien (Sprache-in-Text, Text-in-Sprache und Sprache-in-Sprache) beim JIAMCATT-Treffen 2015 wurden erste Kontakte in

diesem Bereich zwischen dem Zentrum, der Generaldirektion Dolmetschen und Konferenzen des Europäischen Parlaments und der Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission geknüpft. Als erster Schritt ist die Auslotung einer Zusammenarbeit auf diesen Gebieten im Jahr 2016 geplant.

Maßnahme 1.11 Erbringung aller notwendigen Dienstleistungen für die GD JUST³ zur Deckung des Übersetzungsbedarfs im Rahmen der Verordnung über die Online-Streitbeilegung

Umsetzungsquote insgesamt: 85 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Indikator/Ergebnisse: Stand der Umsetzung des technischen und administrativen Rahmens

*Zielvorgabe 2015: Arbeitsablauf zur Abwicklung von Übersetzungsaufträgen der GD JUST einsatzbereit
Umsetzungsquote: 80 %*

*Zielvorgabe 2015: Rahmenverträge mit externen Dienstleistungsanbietern unterzeichnet
Umsetzungsquote: 75 %*

*Zielvorgabe 2015: Zur Erbringung der Dienstleistung erforderliches Personal eingestellt
Umsetzungsquote: 100 %*

Die im Juli mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission unterzeichnete Vereinbarung erstreckt sich auf die von beiden Parteien 2015 durchgeführten vorbereitenden Arbeiten und die Übersetzung der Plattform mit den Ergebnissen der Streitbeilegungsverfahren (ODR-Plattform) ab dem Jahr 2016.

Im Laufe des Jahres 2015 schuf das Zentrum alle notwendigen Workflow-Voraussetzungen zur Vorbereitung der offiziellen Inbetriebnahme der ODR-Plattform. Die eCdT-Plattform wurde für die Verwaltung von durch die GD JUST validierten Business-to-Business-Aufträgen und zur Berücksichtigung der Besonderheiten der ODR-Dokumente aktualisiert.

Im September veröffentlichte das Zentrum spezielle Ausschreibungen im Hinblick auf die Auswahl von externen Dienstleistern für die Übersetzung der endgültigen Entscheidungen (Ergebnisse) der alternativen Streitbeilegungsstellen. Die Einreichungsfrist endete am 12. Oktober 2015, und die Öffnung der Angebote fand am 27. Oktober 2015 statt. Im Falle des Eingangs von Übersetzungsaufträgen vor dem Abschluss der Verträge wird das Zentrum auf Verhandlungsverfahren zurückgreifen.

Mitte 2015 bewilligte die Kommission dem Zentrum die Einstellung von zusätzlichen Bediensteten (Vertragsbediensteten) im Hinblick auf die kommende ODR-Initiative. Dem Zentrum wurden von der Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) 11 Stellen genehmigt, darunter 3 Stellen in der Abteilung Übersetzungsunterstützung und 8 Stellen in der Abteilung Übersetzung. Die Einstellungsverfahren liefen im zweiten Halbjahr 2015 an, damit die zusätzlichen personellen Ressourcen im ersten Quartal 2016 zur Verfügung stehen.

³ Die Verwendung des Namens GD JUST, vormals GD SANCO, ergibt sich aus der Umbenennung dieser Generaldirektion der Kommission, die nach der Annahme des Arbeitsprogramms 2015 erfolgte.

Kapitel 2 UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 18 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 64 %.

Maßnahme 2.1 Umsetzung des eCdT-Projekts

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: 100 % jedes der folgenden Module umgesetzt und betriebsbereit: - Workflow-Management, interne Verteilung, externe Auftragsvergabe und Lieferantenportal

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 28 %)

Die erste Version von eCdT wurde im Mai 2015 für das Zentrum selbst als interner Kunde freigegeben. Dies ermöglichte dem Entwicklungsteam die Ermittlung von verbesserungsbedürftigen Bereichen und Funktionen, die vor der Freigabe einer neuen Version des Systems für die Kunden des Zentrums eingeführt werden müssen.

Wie im Arbeitsprogramm geplant wurden folgende vier Module eingeführt: Workflow-Management, interne Verteilung, externe Auftragsvergabe und Lieferantenportal.

Die Planung und Zielvorgaben für das eCdT-Projekt wurden nach der Validierung des Arbeitsprogramms 2015 geändert. Folgende Ziele waren im Umfang des eCdT-Projekts enthalten:

- das Online-Streitbeilegungsprojekt (Online Dispute Resolution, ODR);
- die Integration von SDL WorldServer;
- die Einführung eines Preisangabesystems.

Es wurden einige Maßnahmen mit raschem Erfolg umgesetzt wie z. B. die Schaffung einer neuen Funktion zur Optimierung der Verwaltung von Freiberuflerrechnungen.

Besonders erwähnenswert war hier die Sitzung zur Erprobung und Einholung von Feedback zum eCdT-Kundenportal im April 2015 mit Vertretern von vier Kunden, die sich freiwillig zur Durchführung dieser Tests bereit erklärt hatten: dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (FRONTEX). Dies ermöglichte eine Feinabstimmung der Entwicklung der neuen Kundenschnittstelle für die Auftragsverwaltung.

Maßnahme 2.2 Verhandlung mit HABM über die Einführung eines einheitlichen Workflow-Systems für die Verwaltung von Gemeinschaftsmarken Je nach Verhandlungsergebnis Ausarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Lieferanten und Festlegung und Entwicklung des entsprechenden neuen IT-Systems

Umsetzungsquote insgesamt: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)

Indikator/Ergebnisse: Stand der Verhandlungen

Zielvorgabe 2015: Abgeschlossen

Umsetzungsquote: 0 %

Das Projekt zum einheitlichen Workflow wurde 2013 mit dem Ziel eingeleitet, den Zeitaufwand für die Übersetzung von Marken erheblich zu verringern. Die Verhandlungen dauerten mehrere Monate an,

während derer das Zentrum verschiedene technische Optionen erforschen musste. Die Verhandlungen führten letztlich zu keinem Erfolg, da das HABM dem Zentrum im September 2015 mitteilte, dass es gedachte, das Projekt einzustellen.

Indikator/Ergebnisse: Neue Verträge unterzeichnet

Zielvorgabe 2015: Je nach Verhandlungsausgang 100 % der Verträge mit Lieferanten entsprechend den Anforderungen

Umsetzungsquote: 0 %

Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren aufgrund der Einstellung des Projekts irrelevant geworden.

Indikator/Ergebnisse: Entwicklungsquote

Zielvorgabe 2015: Je nach Verhandlungsausgang 100 % des neuen IT-Systems entwickelt und getestet

Umsetzungsquote: 0 %

Diese Maßnahme war aufgrund der Einstellung des Projekts irrelevant geworden.

Maßnahme 2.3 Implementierung des Tools für die Verwaltung von Ausschreibungen

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: 100 % umgesetzt

Umsetzungsquote: 60 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Die Arbeiten an dem Tool sind deutlich vorangeschritten, und der erste Teil wird im zweiten Quartal 2016 in Betrieb genommen. Trotz aller Bemühungen war das Zentrum nicht imstande, das Tool 2015 vollständig zu implementieren. Das erreichte Ziel entspricht 60 % der geforderten Umsetzung.

Maßnahme 2.4 Anpassung des Haushaltsplanungstools, um sicherzustellen, dass es die für die Aufstellung eines mehrjährigen Haushaltsplans erforderlichen Funktionen bietet

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: Für die mehrjährige Haushaltsplanung zu 100 % umgesetzt

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Das Umsetzungsziel von 100 % wurde erreicht. Das Haushaltsplanungstool wurde im Zeitraum Oktober-Dezember 2015 angepasst, und der mehrjährige Haushaltsplan für den Zeitraum 2017-2019 wurde mithilfe des Tools ausgearbeitet. Darüber hinaus liefert das Tool auch die Haushaltstabellen für das einheitliche Programmplanungsdokument.

Maßnahme 2.5 Tool für strategische Planung und Überwachung

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: 100 % umgesetzt und betriebsbereit

Umsetzungsquote: 20 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Das Zentrum entschied sich dafür, die Anschaffung eines Standardtools zur Strategieplanung und Überwachung anzustreben. Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenverträge wurde ein Tool ermittelt und daraufhin bewertet, ob seine Funktionen die Anforderungen des Zentrums erfüllen. Aufgrund der Höhe des vom Anbieter in seinem endgültigen Angebot unterbreiteten Gesamtkostenvorschlags und

der Nichterfüllung sämtlicher Hauptanforderungen des Zentrums wurde das Tool letztlich nicht erworben. Das Zentrum wird den Markt weiter erforschen, um andere Tools ausfindig zu machen.

Maßnahme 2.6 Implementierung des Registers der Prozesse, Verfahren und Beschlüsse im Intranet in das neue Tool für die Dokumentenverwaltung

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: Projektinitiierungsdokument (PID) von IT-Lenkungsausschuss genehmigt

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Der IT-Lenkungsausschuss genehmigte das Projektinitiierungsdokument für das Qualitätsdokumentenarchiv, das das neue Dokumentenverwaltungstool für das Register der der Prozesse, Verfahren und Beschlüsse im Intranet des Zentrums umfasst.

Maßnahme 2.7 Ersetzung des E-Mail-Systems: Phase 3: Einsatz der Microsoft-Exchange-Mail-Plattform

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: 80 % der Mailboxen auf der neuen Plattform gehostet

Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)

Aufgrund der geänderten Priorisierung von Infrastrukturprojekten und gegebener Beschränkungen, die die Beibehaltung des gegenwärtigen E-Mail-Systems bis zur vollständigen Einrichtung des internen eCdT-Portals erforderlich machen, wurde diese Maßnahme verschoben.

Maßnahme 2.8 Aufrüstung auf Microsoft Office 2013 (Folgenabschätzung, Anpassungen, Tests, Softwareverteilung)

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung der Aufrüstung der Nutzer-Desktop-Computer

Zielvorgabe 2015: 100 % aufrüstet

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)

Die Microsoft Office Suite wurde im November erfolgreich auf die Version 2013 aufrüstet. Dadurch hält das Zentrum weiterhin mit modernsten Technologien auf dem IT-Markt Schritt. Auch dem ODR-Projekt (Online-Streitbeilegung) des Zentrums kommt die Aufrüstung auf Office 2013 zugute, da nunmehr auch Dateien im offenen Dokumentenformat (ODF) verwaltet werden können.

Kapitel 3 TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER AUSS ENKONTAKTE UND KOMMUNIKATION

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 5 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 72 %.

Maßnahme 3.1 Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen im Nachgang zu der 2013 durchgeführten allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: 100 % der Maßnahmen umgesetzt

Umsetzungsquote: 70 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 20 %)

2015 war das zweite und letzte Jahre der Umsetzung des Aktionsplans, der aus der allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Jahr 2013 hervorgegangen war. Zum Jahresende 2015 waren 70 % der Maßnahmen umgesetzt worden. Die verbleibenden 30 % sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des eCdT-Kundenportals, die im Laufe des Jahres 2016 wirksam werden.

Maßnahme 3.2 Durchführung einer allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2015 und Erstellung eines entsprechenden Zweijahres-Aktionsplans

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Indikator/Ergebnisse: Stand der Arbeiten in Bezug auf Umfrage und Aktionsplan

Zielvorgabe 2015: Umfrage durchgeführt, Ergebnisse analysiert und der Leitung, den Mitarbeitern und den Kunden vorgestellt

Umsetzungsquote: 100 %

Zielvorgabe 2015: Aktionsplan erstellt und von der Leitung genehmigt

Umsetzungsquote: 100 %

Im Herbst führte das Zentrum seine allgemeine Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2015 durch, die mit 59,3 % die höchste Rücklaufquote überhaupt seit Beginn der Durchführung solcher Umfragen durch das Zentrum im Jahr 2004 erzielte (2004: 52 %; 2008: 57 %; 2011: 50 %; 2013: 41,5 %). Die Ergebnisse der Umfrage wurden von der Leitung des Zentrums geprüft, und die Kunden und Bediensteten wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Auf der Grundlage der aus der Umfrage gezogenen Schlussfolgerung genehmigt die Leitung des Zentrums einen Aktionsplan, der über die kommenden zwei Jahre (2016/2017) umgesetzt wird. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualitätssicherung in der Übersetzung, insbesondere auf Maßnahmen zur konsequenten Verwendung von Terminologie und zur Anpassung der stilistischen Textgestaltung an verschiedene Arten von Veröffentlichungen und Medien, Maßnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrads und Bewerbung des Zentrums als Sprachdienstleister, Investitionen in neue Dienstleistungen und Formate zur besseren Erfüllung von künftigen Kundenerfordernissen und schließlich auf einer verbesserten Information und Beratung von Kunden zu Fragen jeglicher Art im Zusammenhang mit der Verwaltung ihrer mehrsprachigen Kommunikationsprojekte.

Weitere Einzelheiten zu den beiden Kundenbefragungen sind dem Bericht „Höhepunkte des Jahres 2015“ zu entnehmen.

Maßnahme 3.3 Organisation und Nachbereitung von Besuchen bei/von Kunden

Umsetzungsquote insgesamt: 84 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 20 %)

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der getroffenen Kunden

Zielvorgabe 2015: 20 % der Kunden getroffen

Umsetzungsquote: 100 %

Indikator/Ergebnisse: Stand der Nachbereitung von Maßnahmepunkten

Zielvorgabe 2015: Umsetzung einzelner Maßnahmen im Nachgang zu Treffen mit Kunden: 50 %.

Umsetzungsquote: 68 %

Entsprechend den Prioritäten, die im Ende 2014 erstellten Kundenbesuchsplan festgelegt wurden, hat das Zentrum 2015 18 Treffen⁴ mit Kunden abgehalten. Die im Arbeitsprogramm festgelegte Zielvorgabe „20 % der Kunden getroffen“ wurde somit übertroffen (29,5 %). Im Laufe des Jahres 2015 fanden wiederholt Treffen mit einigen Kunden wie dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission und der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea) zur Weiterverfolgung spezifischer Projekte statt. Außerdem beteiligte sich das Zentrum an verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Netzwerks der EU-Agenturen.

Das Zentrum organisierte auch in diesem Jahr wieder Kundenseminare für seine Übersetzer und Bediensteten aus Unterstützungssektionen: ein sprachenspezifischer Informationsaustausch mit zwei Vertretern der mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zusammenarbeitenden deutschen nationalen Behörden (BfArM: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und PEI: Paul-Ehrlich-Institut) fand im Februar statt; ein Seminar zum Thema redaktionelle Bearbeitung in englischer Sprache wurde im Mai für die Politik Sachverständigen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veranstaltet; und die Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) besuchte das Zentrum im Oktober, um einen Überblick über ihre Agentur und die Wichtigkeit von Gleichstellungsfragen zu geben.

Im Gefolge dieser Kundentreffen wurden insgesamt 23 Maßnahmen aufgelegt. Das Zentrum setzte die Arbeit bei 13 Maßnahmen, die von 2014 übertragen wurden, fort. Die Umsetzungsquote der neu festgelegten sowie der aus Vorjahren übertragenen Maßnahmen betrug 68,4 %.

Nähere Einzelheiten über kundenbezogene Tätigkeiten, die interinstitutionelle Zusammenarbeit und das Netzwerk der EU-Agenturen sind dem Bericht „Höhepunkte des Jahres 2015“ zu entnehmen.

⁴ 15 Treffen waren bilateral (persönlich oder per Telefonkonferenz bzw. Videokonferenz). 3 Treffen wurden mit mehreren Kunden gleichzeitig abgehalten, so beispielsweise die Sitzung zur Einholung von Feedback zum eCdT-Kundenportal (vier Kunden, siehe Maßnahme 2.1 in Kapitel 2), das Jahrestreffen der Kontaktpersonen für Übersetzungen (16 Kunden, siehe Maßnahme 3.4 in diesem Kapitel) und die Vorführung von Sysper II (8 Kunden, siehe den Abschnitt „Zusätzliche Aktivitäten“ in diesem Bericht).

Maßnahme 3.4 Organisation einer zweiten Sitzung des vom Zentrum 2014 eingerichteten Netzwerks der Kontaktpersonen für Übersetzungen bei den Kunden

Indikator/Ergebnisse: Sitzung organisiert

Zielvorgabe 2015: Sitzung organisiert

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Nach der Gründung des Netzwerks der Kontaktpersonen für Übersetzungen und seiner erfolgreichen Auftaktsitzung im Dezember 2014 organisierte das Zentrum am 24. November 2015 eine zweite Sitzung mit den Kontaktpersonen für Übersetzungen der Kunden. 16 Kundenvertreter nahmen an dieser Veranstaltung teil. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Vorstellung des eCdT-Kundenportalprojekts und dessen geplante Einführung für die Kunden im Jahr 2016 sowie die künftige Weblokalisierungsdienstleistung des Zentrums. Außerdem standen zum Austausch von bewährten Verfahrensweisen die folgenden Themen auf der Tagesordnung: effiziente Bearbeitung von Kundenaufträgen und Rückmeldungen; Übersetzungsrevision; sowie Vorträge des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über das neue Projekt des Instituts zur Erstellung eines Glossars und Thesaurus zu Gleichstellungsfragen und des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt über die Nutzung der Videountertitelungsdienstleistung des Zentrums.

Maßnahme 3.5 Kontaktaufnahme mit neuen EU-Einrichtungen im Hinblick auf eine mögliche Kooperationsvereinbarung

Indikator/Ergebnisse: Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit neuen EU-Einrichtungen

Zielvorgabe 2015: Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Neben der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission wurde mit zwei neuen Gemeinsamen Unternehmen Kontakt aufgenommen, um auszuloten, ob sie Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Zentrum haben: dem Gemeinsamen Unternehmen für biobasierte Industriezweige (GUBBI) und dem Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail. Ende 2015 standen die Antworten dieser potenziellen Kunden noch aus.

Das Zentrum erhielt Anfragen von den Europäischen Schulen Brüssel sowie vom luxemburgischen Vertreter im vorbereitenden Ausschuss für das Einheitliche Patentgericht im Hinblick auf die mögliche Erbringung von Übersetzungsleistungen für diese Einrichtungen durch das Zentrum. Beide potenzielle Kunden wurden vom Zentrum die entsprechenden Vereinbarungsentwürfe übermittelt, und die Verhandlungen werden 2016 fortgeführt.

Maßnahme 3.6 Bereitstellung technischer und organisatorischer Unterstützung für die interinstitutionelle Datenbank IATE

Indikator/Ergebnisse: Implementierung von IATE-Funktionen gemäß dem interinstitutionellen Projektplan für 2015

Zielvorgabe 2015: alle Tätigkeitsberichte angenommen

Umsetzungsquote: 25 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Der Exekutivausschuss Übersetzung änderte sein Projektkonzept, und es wird nun nur noch ein Tätigkeitsbericht pro Jahr erwartet. Obwohl dies nicht angefordert wurde, wurde ein Zwischenbericht 2015 erstellt, in der IATE-Verwaltungsgruppe erörtert und dem Koordinierungsausschuss Übersetzung (zur Information) übermittelt.

Der jährliche Tätigkeitsbericht 2015 wird dem Koordinierungsausschuss Übersetzung vom Verwalter des IATE-Tools im Januar 2016 vorgelegt werden.

Maßnahme 3.7 Aktive Teilnahme an agenturübergreifenden/interinstitutionellen/internationalen Netzen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen

Indikator/Ergebnisse: Teilnahmequote

Zielvorgabe 2015: 100 %

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Sämtliche Treffen von ICTI und IAMLADP wurden besucht, einschließlich des IAMLADP-Jahrestreffens im Juni 2015, das von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ausgerichtet wurde. Außerdem nahm das Zentrum am JIAMCATT-Treffen im April 2015 teil, wo der Vertreter des Zentrums die neuen Untertiteldienstleistungen vorstellte, die den Kunden des Zentrums seit 2015 angeboten werden.

Maßnahme 3.8 Erstellung von Broschüren zu Untertitelung und sprachlicher Beratung für Kunden

Indikator/Ergebnisse: Broschüren erstellt

Zielvorgabe 2015: Broschüren veröffentlicht

Umsetzungsquote: 50 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Die allgemeine Broschüre über das Übersetzungszentrum wurde zur Aufnahme der jüngsten organisatorischen Veränderungen und Statistiken aktualisiert.

Im November 2015 gab das Zentrum die Broschüre „The Art of Subtitling“ („Die Kunst des Untertitelns“) heraus. In der Broschüre wird knapp beschrieben, was die Dienstleistung Videountertitelung beinhaltet und wie diese die Sichtbarkeit von Kunden verbessern kann.

Die Arbeiten an der Broschüre zur Beschreibung der Dienstleistung sprachliche Beratung wurden eingeleitet. Diese Broschüre wird Anfang 2016 erscheinen.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms des Netzwerks der Leiter der EU-Agenturen für Kommunikation und Information (Heads of Communication and Information Network, HCIN) aktualisierte das Zentrum seine Seiten auf der Europa-Website.

Maßnahme 3.9 In Abhängigkeit vom Inkrafttreten der neuen Gründungsverordnung des Zentrums, Umsetzung der erforderlichen Änderungen

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der umgesetzten Änderungen

Zielvorgabe 2015: 100 % umgesetzt

Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Ende 2013 leitete das Zentrum in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine Überprüfung seiner Gründungsverordnung ein. Seitdem wurde dieses Projekt auf Ersuchen der Europäischen Kommission zurückgestellt. Diese Maßnahme konnte daher 2015 nicht umgesetzt werden.

Maßnahme 3.10 Neugestaltung der Websites des Übersetzungszentrums und des Verwaltungsrats

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung

Zielvorgabe 2015: Website-Neugestaltung gestartet

Umsetzungsquote: 30 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 8 %)

Die Leistungsbeschreibung für die Neugestaltung der Website des Zentrums wurde von der Leitung des Zentrums im Dezember 2015 fertiggestellt. Die Gruppe einigte sich darauf, den Umsetzungsplan für dieses Projekt 2016 einzuführen.

Die Leitung des Zentrums beschloss im Rahmen dieses Neugestaltungsprojekts eine gesonderte Website für den Verwaltungsrat einzurichten und diese parallel zur Website des Zentrums zu entwickeln.

Kapitel 4 **MANAGEMENT- UND ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEITEN**

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 7 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 95 %.

Maßnahme 4.1 Auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat angenommenen Strategie 2016-2018 des Zentrums Aktualisierung aller damit zusammenhängenden mehrjährigen Planungs- und Programmdokumente, um eine bestmögliche Abstimmung der IT-Strategie, des Qualitätsmanagements, der Personalpolitik sowie des Kompetenzmanagements auf die Geschäftsziele zu erreichen.

Indikator/Ergebnisse: Stand der Aktualisierung

Zielvorgabe 2015: Planungs- und Programmdokumente aktualisiert

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 29 %)

Wie geplant aktualisierte das Zentrum nach der Annahme seiner „Strategie 2016-2018: Die Zukunft in Angriff nehmen“ durch den Verwaltungsrat alle damit zusammenhängenden mehrjährigen Planungs- und Programmdokumente, um die IT-Strategie, das Qualitätsmanagements, die Personalpolitik sowie das Kompetenzmanagement auf die Geschäftsziele abzustimmen.

Maßnahme 4.2 Angebot kosteneffizienter Produkte und Dienstleistungen für die Kunden

Indikator/Ergebnisse: Preisänderung gegenüber Grundpreis pro Seite

Zielvorgabe 2015: Preis 2015 = Preis 2014.

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Im Jahr 2015 senkte das Zentrum den Preis pro Einheit für sein wichtigstes Produkt, d. h. Übersetzungen, um 6,8 % gegenüber dem von Juli bis Dezember 2014 geltenden Preis. Im Vergleich zu dem von Januar bis Juni 2014 geltenden Preis lag der Preis 2015 um 10,9 % niedriger. Die Preise für andere Produkte blieben nach den zwei Preisänderungen 2014 (hauptsächlich Preissenkungen) im Jahr 2015 unverändert. Da auf Übersetzungen 52 % der Einnahmen des Zentrums entfallen, wirkt sich die Verringerung der Preise für Übersetzungen in erheblichem Maße auf die Gesamteinnahmen des Zentrums sowie auf die Ausgaben der Kunden für Sprachdienstleistungen aus.

Maßnahme 4.3 Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Normen der internen Kontrolle (ICS)

Umsetzungsquote insgesamt: 65 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der vollständig umgesetzten sehr wichtigen Empfehlungen

Zielvorgabe 2015: 90 % der zum 1.1.2015 ausstehenden sehr wichtigen Empfehlungen vollständig umgesetzt

Umsetzungsquote: 50 %

Ende 2015 gab das Zentrum die Umsetzung einer der beiden noch ausstehenden „sehr wichtigen“ Empfehlungen, die aus den Audits des Internen Auditdienstes (IAS) und der internen Auditstelle (IAC) hervorgegangen waren, zur Prüfung durch den internen Prüfer frei.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der ICS, die vom Zentrum laut der jährlichen Bewertung eingehalten werden

Zielvorgabe 2015: 100 % der ICS bis 2015 eingehalten

Umsetzungsquote: 93,3 %

Da nach wie vor eine „sehr wichtige“ Empfehlung ausstand, die aus dem Audit des IAS zum Geschäftskontinuitätsmanagement hervorgegangen war, gelangte die Leitung des Zentrums zu dem Schluss, dass bis zum Jahresende keine 100%ige Einhaltung erreicht werden konnte.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der dokumentierten Prozesse und Verfahren

Zielvorgabe 2015: 70 % der Prozesse und Verfahren dokumentiert und auf dem neuesten Stand

Umsetzungsquote: 52 %

Im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) listete die Leitung des Zentrums die kritischen Geschäftsprozesse auf, die einer Kontrolle zu unterziehen sind, um die Prioritäten für eine angemessene Dokumentation und Optimierung in den kommenden Jahren abzustecken.

Maßnahme 4.4 Ausführung des Qualitätsauditprogramms

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der durchgeführten Qualitätsaudits

Zielvorgabe 2015: 3 Qualitätsaudits durchgeführt

Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Alle geprüften Prozesse wurden für allgemein den Anforderungen entsprechend und wirksam befunden.

Maßnahme 4.5 Weiterentwicklung der Strategie des Zentrums zur Dokumentenverwaltung

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der angenommenen Durchführungsbestimmungen

Zielvorgabe 2015: 1 Durchführungsbestimmung angenommen

Umsetzungsquote: 100 %

Die Durchführungsbestimmungen für die Registrierung von Schriftwechsel wurden fertiggestellt und gemäß Artikel 11 der Bestimmungen zur Dokumentenverwaltung von der Direktorin verabschiedet. Das im Arbeitsprogramm 2015 vorgegebene Ziel wurde somit erreicht.

Indikator/Ergebnisse: Organisierte Informations- und Schulungssitzungen

Zielvorgabe 2015: 5 Informations-/Schulungssitzungen organisiert

Umsetzungsquote: 100 %

Mehrere dienststellenübergreifende und dienststelleninterne Informationssitzungen wurden zur Anleitung der Bediensteten hinsichtlich der Aufstellung der neuen Aktenpläne auf der Grundlage einer von der Direktorin festgelegten Nomenklatur und deren Eingliederung in eine neue IT-Anwendung veranstaltet. Die Zielvorgabe für 2015 wurde somit erreicht.

Maßnahme 4.6 Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %).

Indikator/Ergebnisse: Festlegung einer Liste von Schulungen, die zur Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter erforderlich sind

Zielvorgabe 2015: Liste der notwendigen Weiterbildungskurse aufgestellt

Umsetzungsquote: 100 %

Indikator/Ergebnisse: Kernkompetenzen bei mindestens zwei Mitarbeitern pro Sektion vorhanden

Zielvorgabe 2015: Anstieg um 10 % gegenüber 2014

Umsetzungsquote: 100 %

Durch das Projekt zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit soll sichergestellt werden, dass die Kompetenzen der Bediensteten den Bedürfnissen des Zentrums entsprechen und dass mindestens zwei Personen pro Sektion alle Kernkompetenzen aufweisen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Kontinuität des Dienstbetriebs wichtig. Die Bewertung der Kompetenzen 2013 zeigte, dass 63 % der Kernkompetenzen bei mindestens zwei Personen pro Sektion vorhanden waren. 2014 war dieser Anteil auf ca. 65 % gestiegen.

Dank der Umsetzung der 2014 abgesteckten Schulungsmaßnahmen (siehe Maßnahme 4.5) bildete 2015 ein Jahr des Durchbruchs. Die Ende 2015 vorgenommene Analyse der bei mindestens zwei Personen pro Sektion vorhandenen Kompetenzen ergab eine erhebliche Steigerung des prozentualen Anteils auf 76,5 %. Dieses Ergebnis übertrifft somit weitgehend die Zielvorgabe einer Steigerung um 10 % gegenüber 2014.

ZUSÄTZLICHE AKTIVITÄTEN

Folgeumfrage über den Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit und Maßnahmen im Gefolge der Ergebnisse

Im Rahmen des Arbeitsprogramms des Netzwerks der Leiter der EU-Agenturen für Kommunikation und Information (Heads of Communication and Information Network, HCIN) führte das Zentrum eine Folgeumfrage zum Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit durch. Die Ergebnisse der Umfrage wurden auf den Sitzungen der Leiter der EU-Agenturen für Kommunikation und Information im Oktober 2015 vorgestellt. Das Zentrum erstellte ein Dokument über seine Mehrsprachigkeitspraxis für Veröffentlichungen auf der Website, in sozialen Medien und zentrumseigene Publikationen, um den von den Leitern der Agenturen 2014 verabschiedeten Empfehlungen nachzukommen. Als Folgemaßnahme zur Umfrage übernahm das Zentrum die Federführung für die Aktualisierung des Kapitels „Übersetzungspraxis/Mehrsprachigkeit“ des *Kommunikationshandbuchs für EU-Agenturen*. Die Aktualisierung umfasst Informationen über Aspekte, deren Aufnahme in die Mehrsprachigkeitspraxis/-politik einer Agentur empfohlen wird, sowie Informationen über eine mehrsprachige Website am Beispiel der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Das Dokument wurde den EU-Agenturen über das HCIN-Extranet zur Verfügung gestellt.

Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung/tätigkeitsbezogenes Management/tätigkeitsbezogene Kostenrechnung (ABB/ABM/ABC) beim Zentrum

2015 richtete das Zentrum eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Einführung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsführung und des tätigkeitsbezogenen Managements beim Zentrum im Einklang mit dem Fahrplan der Kommission, entsprechend den vom Netzwerk der Agenturen vorgegebenen Leitlinien und zur Erzielung von greifbaren Vorteilen für das Management des Zentrums ein. Das Zentrum hatte selbstverständlich schon vor 2015 fest umrissene Tätigkeiten, die in den jährlichen Arbeitsprogrammen mit spezifischen Maßnahmen innerhalb der Tätigkeiten dargelegt wurden. Im Laufe des Jahres 2015 legte das Zentrum eine mehrstufige Tätigkeitsstruktur fest, in der diese Tätigkeiten und Maßnahmen verfeinert und näher ausgeführt werden, wodurch ein logischer und kohärenter Ansatz gewährleistet wird. Diese Tätigkeitsstruktur ermöglicht klare Verbindungen zwischen der Strategie, dem Arbeitsprogramm, dem Haushaltsplan und den Abläufen des Zentrums. Außerdem entwickelte das Zentrum im Laufe des Jahres 2015 das Haushaltsplanungstool weiter, sodass grundlegende Zuweisungen von personellen Ressourcen mithilfe des Tools vorgenommen werden können, das für den Entwurf des Programmplanungsdokuments 2017-2019 erprobt wurde.

Vorstellung von Sysper II für einige Kunden des Zentrums

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission, allen interessierten Agenturen Zugang zu ihrer Personalmanagementanwendung (Sysper II) zu gewähren, ergriff das Zentrum – als bislang einzige EU-Agentur, die diesen Zugang bereits hatte – die Initiative, Präsentationen zur Anwendung von Sysper II für Kollegen aus anderen Agenturen zu veranstalten.

2015 veranstaltete das Zentrum drei solcher Präsentationen unter Beteiligung des Europäischen Polizeiamtes (Europol), der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF), der Europäischen Umweltagentur (EEA), der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und wurde somit de facto zu einer informellen agenturübergreifenden

Beratungsinstanz zu diesem Thema. Die Präsentationen gaben einen kurzen Überblick über die Grundprinzipien der Anwendung von Sysper II und die dazu erforderliche IT-Infrastruktur und enthielten eine ausführlichere Analyse der verschiedenen vom Zentrum verwendeten Module sowie einige praktische Übungen.

Umstellung auf SDL Trados Studio (Übersetzungsspeichertool)

Nachdem in einem ersten Migrationsschritt die Umstellung auf SDL Trados Studio im Juli 2014 beim estnischen Sprachteam erfolgte, wurden alle übrigen Übersetzungsteams im Zentrum zwischen Ende Januar und Anfang Mai 2015 auf SDL Trados Studio umgestellt.

Alle internen Übersetzer durchliefen eine zweieinhalbtägige Schulung zu SDL Trados Studio. Mehrere Testrunden mit Übersetzern/Revisoren, Übersetzungsmanagern (Sektion Auftragsverwaltung), spezialisierten Techniker der Sektion Unterstützung im Bereich Sprachen und Technologie und Entwicklern der Abteilung Informationstechnologie wurden vom Projektmanagementbüro vor und zwischen jedem Migrationsschritt abgehalten, um die Stabilität des Workflow-Tools des Zentrums – einer Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Kontinuität des Dienstbetriebs – und die systematische und automatisierte Eingabe in die Übersetzungsspeicher sicherzustellen.

Die Abteilung Übersetzungsunterstützung unterzieht seitdem alle Übersetzungsaufträge entsprechend einer vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission unterbreiteten Empfehlung⁵ einer Vorbearbeitung in SDL Trados Studio 2014.

Einführung eines Vorauszahlungsmechanismus für Kunden

Auf Wunsch von Kunden führte das Zentrum 2015 einen Vorauszahlungsmechanismus ein, der den Kunden eine verbesserte Haushaltsführung hinsichtlich Übersetzungsleistungen gestattet, indem bereits vor der Fertigstellung der Übersetzungsleistung durch das Zentrum Vorauszahlungen an das Zentrum geleistet werden können. Anhand dieses Verfahrens kann das Zentrum von den Kunden eine Vorfinanzierung von bis zu 80 % der am 30. November noch auszuführenden Übersetzungsaufträge anfordern.

Der Einführung dieses Mechanismus gingen intensive Verhandlungen mit der Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) der Kommission zu den Änderungen der Finanzregelung des Zentrums und den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen voraus. Zum Abschluss dieses Projekts unterzeichnete das Zentrum Änderungen der bestehenden Vereinbarungen mit den interessierten Kunden. Die Einführung erforderte auch Änderungen der Rechnungsführungs- und IT-Systeme.

Im ersten Anwendungsjahr unterzeichneten acht Kunden eine Änderung der bestehenden Vereinbarungen zur Ermöglichung von Vorauszahlungen, und vier Kunden leisteten Vorauszahlungen an das Zentrum im Gesamtwert von 560 238,60 EUR. Die Vorauszahlungen werden mit den Übersetzungsleistungen verrechnet, die 2016 in Rechnung gestellt werden.

⁵ Siehe Anhang VII(a) IAS-Auditempfehlungen. Empfehlung Nr. 1 der *Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT*: „Festlegung und Formalisierung der systematischen Vorübersetzung und Überprüfung auf Übereinstimmungen und Wiederholungen und Berücksichtigung dieser Praxis im Preis für externe Übersetzungen“.

TEIL II.
MANAGEMENT UND EXTERNE EVALUIERUNGEN

TEIL II A. MANAGEMENT

Kapitel 1
TÄTIGKEITEN DES VERWALTUNGSRATS

Als wichtigste Säule der Organisationsführung beim Übersetzungszentrum legt der Verwaltungsrat die strategische Ausrichtung sowie die Ziele und Schwerpunkte des Übersetzungszentrums fest und ist für die Überwachung der Umsetzung der Tätigkeiten des Zentrums verantwortlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertretern der Kunden des Übersetzungszentrums (EU-Organe, Einrichtungen und Agenturen), Vertretern aller 28 EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Den Vorsitz des Verwaltungsrats führt gegenwärtig Herr Rytis Martikonis, Generaldirektor der GD Übersetzung der Europäischen Kommission. Eine vollständige Liste der Mitglieder ist Anhang IX zu entnehmen.

Im Jahr 2015 wurden auf zwei Verwaltungsratssitzungen und im Wege schriftlicher Verfahren zu den im Folgenden aufgeführten Angelegenheiten Beschlüsse gefasst und Informationen ausgetauscht:

Jahresbericht, Jahresabschlüsse und Haushaltsangelegenheiten:

- ✓ Der Verwaltungsrat war der Ansicht, dass der **Tätigkeitsbericht 2014** die Arbeit des Zentrums im Jahr 2013 getreu und umfassend wiedergibt. Ferner nimmt der Verwaltungsrat das hohe geleistete Arbeitspensum zur Kenntnis und stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Großteil des Arbeitsprogramms für 2014 (85,5 %) und insbesondere des Kerngeschäfts (96,9 %) umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang würdigte er insbesondere das Engagement des Zentrums für seine Aufgaben und Kunden und die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus. Er gab außerdem Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der künftigen Berichterstattung ab.
- ✓ In Bezug auf den von der Direktorin aufgestellten **endgültigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014** gab der Verwaltungsrat eine befürwortende Stellungnahme ab.
- ✓ Der **Berichtigungshaushaltsplan 1/2015** zielte u. a. auf die Rückzahlung eines Teils der „Rückstellung für Preisstabilität“ an die Kunden zum Abbau des kumulierten Haushaltsüberschusses des Zentrums und die Anmietung zusätzlicher Büroflächen bedingt durch die neuen für die Europäische Kommission zu leistenden Übersetzungsarbeiten im Gefolge des von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission verwalteten Online-Streitbeilegungsmechanismus (ODR).
- ✓ Der **Berichtigungshaushaltsplan 2/2015** zielte insbesondere auf die Übertragung des positiven Haushaltsergebnisses von 2014 in den Haushaltsplan 2015 und dessen Rückzahlung an die Kunden des Zentrums.

Personelle und betriebliche Angelegenheiten:

- ✓ Nach dem Eintritt der Direktorin m. d. W. d. G. b, Frau Marie Anne Fernández, in den Ruhestand und zur Gewährleistung der Kontinuität der Leitung des Zentrums wurde Herr Benoît Vitale mit Wirkung vom 1. August 2015 zum **Direktor auf Zeit** ernannt.

- ✓ Nach Abschluss des am 17. Juni 2014 eingeleiteten Auswahlverfahrens für die Stelle des Direktors wurde **Frau Máire Killoran** zur Direktorin des Zentrums ernannt. Sie trat ihr Amt am 4. Januar 2016 an.
- ✓ Beschluss zur Anwendung der **allgemeinen Durchführungsbestimmungen** u. a. zur Einstellung von Bediensteten auf Zeit und zu den jährlichen Leistungsbeurteilungen auf die Bediensteten des Übersetzungszentrums.
- ✓ Die **Durchführungsbestimmungen für die Finanzregelung** vom 2. Januar 2014 für das Zentrum sowie der Beschluss zur Festlegung von Maßnahmen für den Umgang mit dem Haushaltsüberschuss, die den Finanzrahmen des Zentrums ergänzen.
- ✓ Die **Charta der Aufgaben, Rechte und Pflichten** des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission sowie der für das Zentrum geltenden **jährliche Prüfplan** des Internen Auditdienstes wurden aktualisiert.

Aktivitäten im Jahr 2016 und darüber hinaus:

- ✓ Der **mehrfährige Plan zur Personalpolitik 2016-2018** zeichnet sich durch einen mittelfristig stabilen Stellenplan aus.
- ✓ Im **Arbeitsprogramm 2016** werden die wichtigsten Tätigkeiten festgelegt und die für die ordnungsgemäße Durchführung jedes Tätigkeitsbereichs (d. h. 1) Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen, 2) unterstützende Tätigkeiten, 3) Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und 4) Management- und Überwachungstätigkeiten) erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen abgesteckt und die wichtigsten 2016 zu erreichenden Meilensteine vorgegeben.
- ✓ Der **Haushaltsplan 2016** enthielt eine Einnahmenvorausschätzung von 50,8 Millionen EUR, ein veranschlagtes Übersetzungsvolumen von 796 067 Seiten und 340 638 Begriffslisten⁶ und gegenüber 2015 unveränderten Preisen.

Kapitel 2

HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

2.1. Einnahmen

Der Haushaltsplan des Übersetzungszentrums umfasst in erster Linie die Einnahmen, die mit den den Kunden in Rechnung gestellten Dienstleistungen erwirtschaftet wurden. Er unterliegt der strengen Finanzkontrolle und -überwachung in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsrahmen. Das Zentrum setzt sich regelmäßig mit den einzelnen Kunden in Verbindung, um Prognosen zu deren geplantem Übersetzungsvolumen und deren Ausgaben anzufordern, und überwacht sehr genau die Haushaltsprognosen und Ausgaben der Kunden.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz des Übersetzungszentrums für das Jahr 2015 in Höhe von 49,0 Mio. EUR war Gegenstand zweier Berichtigungshaushaltspläne. Der erste Berichtigungshaushaltsplan wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 5. März 2015 aus folgenden Gründen genehmigt: erstens als Sondermaßnahme zum Abbau des kumulativen

⁶ Diese Dienstleistung beinhaltet die Übersetzung einfacher Listen von Begriffen (Substantive oder Nominalphrasen) ohne die Angabe von Definition, Quelle, Kontext, Anmerkungen usw.

Haushaltsüberschusses gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom Oktober 2014 zur Ermöglichung der Rückerstattung eines Teils der „Rückstellung für Preisstabilität“ an die Kunden; zweitens zur Ermöglichung der Anmietung zusätzlicher Büroflächen durch das Zentrum zur Unterbringung von Bediensteten für die für die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST) zu leistenden Übersetzungsarbeiten; drittens wurden die Haushaltsmittel für IT-Ausgaben aufgestockt.

Der zweite Berichtigungshaushaltsplan wurde im Wege des schriftlichen Verfahrens am 28. Juni 2015 genehmigt. Hauptgrund für die Berichtigung des Haushaltsplans war die Begrenzung des kumulierten Haushaltsüberschusses des Zentrums durch die Rückerstattung des positiven Haushaltsergebnisses aus dem Jahr 2014 an seine Kunden. Zur Ermöglichung dieser Rückerstattung wurde im Berichtigungshaushaltsplan der kumulative Überschuss aus dem Vorjahr auf den Haushaltsplan 2015 übertragen. Die Rückerstattung des positiven Haushaltsergebnisses aus dem Jahr 2014 stand im Einklang mit dem Beschluss des Verwaltungsrats des Zentrums vom 24. März 2015. Drittens wurden die Haushaltsmittel für das eCdT-Programm um 265 000 EUR aufgestockt, um die Einführung neuer Funktionen und Sicherheitsvorkehrungen voranzubringen. Dieser Betrag wurde aus der „Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen“ auf die Einnahmen übertragen.

Wie immer überprüfte das Zentrum seinen Haushaltsvollzug während des Jahres und bat seine Kunden um die Übermittlung von aktualisierten Vorausschätzungen für das Jahr. Diese Überprüfung mündete jedoch nicht in einen dritten Berichtigungshaushaltsplan, da die finanziellen Auswirkungen als gering erachtet wurden. Weitere Informationen zu den Haushaltseinnahmen sind Anhang II Abschnitt A und B zu entnehmen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 644 Einziehungsanordnungen ausgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Kunden des Übersetzungszentrums andere EU-Einrichtungen sind, birgt die Einnahmenverwaltung ein sehr geringes finanzielles Risiko.

2.2. Ausgaben

Das Zentrum wendet ein teilweise dezentralisiertes Modell für die Finanzkreisläufe an. Die Finanzvorhaben werden in den jeweiligen Abteilungen durch operative und finanzielle Initiatoren eingeleitet und zentral von der Sektion Haushalt und Strategische Planung verifiziert. Alle Zahlungen (5 688 im Jahr 2015) und Mittelbindungen (353 im Jahr 2015) werden von dieser Sektion einer finanziellen Ex-ante-Kontrolle unterzogen, mit Ausnahme von Zahlungen zur Rückerstattung von Dienstreisekosten an Bedienstete, die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche der Kommission (PMO) überprüft werden. Stellen die Finanzprüfer Fehler fest, werden die Akten vor der Genehmigung durch die bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten an die betreffende Abteilung zur Berichtigung zurückgeschickt. Der Vorteil dieses teilweise dezentralisierten Finanzkreislaufs besteht darin, dass die Sektion Haushalt und Strategische Planung dadurch der Leitung des Zentrums garantiert, dass alle finanziellen Vorgänge mit der Finanzregelung im Einklang stehen.

Außerdem haben die Finanzprüfer für eine Stichprobe von Vorgängen im Rahmen des Haushaltspostens 3000 („Externe Übersetzungsdienstleistungen“) eine Ex-post-Kontrolle durchgeführt.

Rund 73,5 % der Finanzmittel des Zentrums wurden für das Kerngeschäft aufgewendet. Der größte Teil davon entfiel auf Personalausgaben (47 % der Gesamtausgaben für das Kerngeschäft) und Ausgaben für externe Übersetzungsdienstleistungen (39 % der Ausgaben für das Kerngeschäft). Nähere Angaben zur Mittelverteilung sind Anhang V zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den Haushaltsausgaben und der Haushaltsausführung sind Anhang II Abschnitt C und D zu entnehmen.

2.3. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen (KPI) zum Haushaltsvollzug bei den Einnahmen wiesen einen leichten Rückgang der Tätigkeiten des Zentrums im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Zahl der in Rechnung gestellten Seiten sank um 4,0 %, wobei dieser Rückgang bei Dokumenten und Marken nahezu gleich ausfiel. Andererseits gilt es zu betonen, dass der erhebliche Einnahmenschwund (42,0 Millionen EUR im Jahr 2015 gegenüber 47,0 Millionen EUR im Jahr 2014) erwartet und in den Prognosen des Zentrums berücksichtigt worden war. Der ursprüngliche Haushaltsplan 2015 war von Anfang an als defizitärer Haushalt (mit einem Fehlbetrag von 5,67 Millionen EUR) ausgelegt, was den Verbrauch eines Teils des aus den Vorjahren übertragenen kumulativen Haushaltsüberschusses ermöglichte. Da der Haushaltsvollzug hinsichtlich Ausgaben in den Titeln 1 und 3 niedriger ausfiel als vorhergesehen und außerplanmäßige Einnahmen aus dem Vorauszahlungsmechanismus und der Einziehung von 2014 ausgestellten Rechnungen eingingen, wies das endgültige Haushaltsergebnis des Jahres ein Defizit von 1,5 Millionen EUR auf.

Der Rückgang des Haushaltsvollzugs bei den Einnahmen gegenüber den ursprünglichen Prognosen fällt recht deutlich aus. Hauptgrund hierfür war, dass die in Rechnung gestellten Volumen für Übersetzungen, Änderungen, redaktionelle Bearbeitungen und Revisionen von Dokumenten um 11,5 % niedriger liegen als prognostiziert. Bei den Gemeinschaftsmarken betrug die Differenz im Vergleich zur ursprünglichen Prognose nur 2,3 %. Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf den finanziellen Umfang der in Rechnung gestellten Seiten aus, wo der überwiegende Teil des Rückgangs bei den Dokumenten zu verzeichnen war (-13,6 %), während die Markeneinnahmen mit einem Gesamtrückgang von -10,5 % nur 1,5 % unter den Prognosen lagen.

Der Anteil der Gemeinschaftsmarken an den Gesamteinnahmen liegt seit mehreren Jahren bei rund 40 % und belief sich im Jahr 2015 auf 41,6 %. Gemeinschaftsmarken bilden demzufolge nach wie vor das Hauptprodukt im Portfolio. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in Rechnung gestellten Seiten belief sich im Jahr 2015 auf 63,7 %.

Kennzahlen für den Zahlungsverzug von Kunden des Zentrums weisen eine erhebliche Verbesserung der Zahlungsdisziplin im Vergleich zum Vorjahr aus. Erstmals liegt der durchschnittliche Zahlungszeitraum der Kunden (28 Tage) unter der vorgeschriebenen 30-tägigen Zahlungsfrist. Der gleiche Trend tritt bei den Zahlungen an die Lieferanten des Zentrums zutage, bei denen ein Zahlungszeitraum von durchschnittlich 19 Tagen zu verzeichnen ist.

Der Haushaltsvollzug bei den Ausgaben betrug 88,2 %. Der beträchtliche Anteil von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln (11,8 %) war hauptsächlich auf eine zu hohe Vorausschätzung der Kosten für externe Übersetzungsdienstleistungen zurückzuführen. Die Preise für externe Übersetzungsdienstleistungen unterlagen in den letzten zwei Jahren erheblichen Schwankungen, was sich auf die Fähigkeit des Zentrums zur genauen Vorhersage der Ausgaben ausgewirkt hat. Außerdem haben die geringeren Auftragsvolumen der Kunden dazu geführt, dass weniger Übersetzungen an externe Auftragnehmer vergeben wurden und die Ausgaben dementsprechend geringer ausfielen als prognostiziert. Da ein dritter Berichtigungshaushaltsplan nur geringfügige finanziellen Auswirkungen gehabt hätte, beschloss das Zentrum, keinen solchen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser Beschluss hatte jedoch Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug hinsichtlich der Ausgaben, da in einem Berichtigungshaushaltsplan die für externe Übersetzungsdienstleistungen veranschlagten Mittel sowie die Haushaltsmittelansätze für Ausgaben insgesamt reduziert worden wären.

Kapitel 3 PERSONALMANAGEMENT

Nach einem Beschluss der Haushaltsbehörde wurde der Stellenplan 2015 von 203 Stellen auf 200 Stellen reduziert. Ende 2015 waren beim Übersetzungszentrum insgesamt 195 Bedienstete beschäftigt (54 Beamte und 141 Bedienstete auf Zeit). Ferner wurde ein Beamter (finnischer Übersetzer) gemäß Artikel 42c des Statuts in Urlaub im dienstlichen Interesse versetzt.

Im Jahr 2015 ernannte das Zentrum einen Beamten und stellte acht Bedienstete auf Zeit sowie drei Vertragsbedienstete in langfristigen Beschäftigungsverhältnis ein. Darüber hinaus stellte das Zentrum 6 Vertragsbedienstete mit kurzfristigen Verträgen in FG IV ein, verwaltete 22 Verträge von Leiharbeitskräften und organisierte die Auswahl von 5 Praktikanten.

2015 organisierte das Zentrum zwei interne Auswahlverfahren für Übersetzer und eines für eine Stelle der mittleren Führungsebene, drei externe Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit sowie elf Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete. Darüber hinaus wurden 2015 neun interne Stellenausschreibungen und eine interinstitutionelle Stellenausschreibungen veröffentlicht. Insgesamt gingen beim Übersetzungszentrum mehr als 1 600 Bewerbungen zu verschiedenen Verfahren ein.

In puncto Fortbildung der Bediensteten wurden von 368 geplanten Schulungskursen im Jahr 2015 insgesamt 298 Kurse durchgeführt, was einer Umsetzungsquote von 81 % des Schulungsplans entspricht. Das Zentrum selbst organisierte außerdem vier Kurse (zu englischer Konversation, „ABAC Assets“, Konfliktmanagement sowie zwei Seminare für Übersetzer).

Anfang 2015 führte das Zentrum sein erstes Benchmarking-Verfahren durch. Hier gilt es zu erwähnen, dass im Jahr 2014 insgesamt 82 % der Bediensteten auf den operativen und neutralen Bereich (Finanzen/Kontrolle und sprachliche Unterstützung, siehe Anhang V) entfielen. Dieser Anteil blieb im Jahr 2015 unverändert. Die Daten für das Jahr 2014 wurden einer agenturübergreifenden Arbeitsgruppe zur weiteren Analyse bereitgestellt.

Kapitel 4 BEWERTUNG DER AUDIT-ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR

4.1. Interner Auditdienst (IAS)

Das Übersetzungszentrum hat bislang keine kritischen Empfehlungen von seinem internen Prüfer, dem Internen Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission, erhalten.

Auf Grundlage einer im Jahr 2013 durchgeführten Risikobewertung erstellte der IAS einen Strategieplan für die interne Prüfung 2014-2016. Der Plan wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die künftigen Auditthemen werden folgende Bereiche abdecken: (a) Auftragsverwaltung, (b) Auftragsausführung und -lieferung, (c) Auftragsvergabe und (d) IT-Sicherheit und damit verbundene Datenverwaltung.

2015 schloss der IAS die Berichterstattungsphase des Prüfberichts zur Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten ab, der ausgehend von Feldarbeiten im Jahr 2014 fertiggestellt wurde. Im Abschlussbericht unterbreiteten die Prüfer die folgenden endgültigen Auditschlussfolgerungen und wichtigen Bemerkungen:

„Durch das Audit wurde eine Reihe von Stärken ermittelt. Dazu gehören eine detaillierte Dokumentation des Prozesses, regelmäßige Berichterstattung zu Tätigkeiten und Leistung, eine auf die Ziele des Prozesses ausgerichtete Organisationsstruktur, ein auf kontinuierliche Verbesserungen ausgelegter Ansatz und das Fachwissen der maßgeblichen Mitarbeiter. All diese Faktoren ermöglichen dem Zentrum die rechtzeitige Lieferung der Übersetzungen an die Kunden trotz zahlreicher Herausforderungen bei der Zielerreichung, wie permanentem Druck auf das Personal, Fristen einzuhalten oder sehr dringende Übersetzungsaufträge abzuwickeln, einer stets steigenden Zahl von Kunden, ohne dass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen sowie der Nachfrage nach neuen Dienstleistungen. Außerdem muss das CdT, wenn es im Übersetzungsbereich führend bleiben will, die neuesten Entwicklungen in der Branche beobachten und nachvollziehen.“

Ungeachtet dieser Stärken kommt das Audit zu dem Schluss, dass das Zentrum seine Anstrengungen im Hinblick auf Effizienz und Kostenwirksamkeit des Prozesses erhöhen muss. In diesem Zusammenhang ermittelte der IAS ein sehr wichtiges Problem im Zusammenhang mit der Verwendung von computergestützten Übersetzungstools zur Vorbereitung von Dokumenten, welche nicht systematisch erfolgt.

Nähere Einzelheiten zu den Auditempfehlungen sowie die Bewertung der entsprechenden Restrisiken sind in der Tabelle in Anhang VII(a) aufgeführt.

4.2. Interne Auditstelle (ggf. IAC)

Das Übersetzungszentrum verfügt nicht über eine Interne Auditstelle.

4.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Bis Ende 2015 hat das Zentrum noch kein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2015 erhalten.

In seinem Bericht über den Jahresabschluss 2014 des Zentrums gab der Europäische Rechnungshof folgende Beurteilung ab:

- Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses: „Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss des Zentrums seine Vermögens und Finanzlage zum 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.“
- Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Vorgänge: „Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2014 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.“

Im Jahr 2015 wurde erstmals ein externes Audit von einer privatwirtschaftlichen Firma durchgeführt. Auf der Grundlage eines Rahmenvertrags der Europäischen Kommission organisierte das Zentrum ein Ausschreibungsverfahren durch einen erneuten Aufruf zum Wettbewerb zur Erbringung von Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Rechnungsprüfungen und Kontrollen. Infolge dieses Verfahrens wurde der Jahresabschluss 2014 von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars Luxembourg geprüft. In seinem Prüfbericht über den Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2014 gab Mazars Luxembourg folgende Beurteilung ab:

„Nach unserer Beurteilung wurde der endgültige Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2013 endende Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt.“

4.4. Qualitätsaudits

Alle für 2015 geplanten Qualitätsaudits wurden wie erwartet durchgeführt, um der Leitung des Zentrums eine zusätzliche Gewähr hinsichtlich der Abwicklung der ausgewählten Prozesse zu geben, und alle Aktionspläne gingen rechtzeitig ein.

Verwaltung von Kennzahlen (M13): Der geprüfte Prozess ist allgemein effizient und wirksam und sendet eine Warnung an die Leitung, wenn Kennzahlen zeigen, dass die Erreichung des Ziels in Gefahr ist, sofern die fehlende Verpflichtung der Abteilungsleiter zur Gewährleistung einer zuverlässigen Berichterstattung durch Beifügung von Nachweisen für die in den vierteljährlichen Leistungsprüfungen erfassten Zahlen durch eine Anpassung an die Bestimmungen von Artikel 30 Absatz 2 der Finanzregelung angegangen wird. Das Ziel des Prozesses und Verfahrensablaufs wird dank des hochgradig automatisierten Systems und der strengen Ausführung der einschlägigen Aufgaben durch das strategische Planungs- und Überwachungspersonal erreicht. Die technische Wartung des gegenwärtigen Tools wird von nur einem einzigen Bediensteten wahrgenommen. Es wird vorgeschlagen, sowohl den Prozess als auch den Verfahrensablauf zu überprüfen und eine Harmonisierung aus terminologischer Sicht vorzunehmen.

Verwaltung der beruflichen Fortbildung des Personals (S14): Der Prozess entspricht allgemein der Beschreibung und ist allgemein wirksam, jedoch müssen Probleme in Bezug auf fehlende personelle Ressourcen behoben werden.

Mittelübertragungen (S33): Der Prozess wird entsprechend seiner Beschreibung durchgeführt und ist allgemein wirksam. Die diesbezügliche Prozesskennzahl wird im Dashboard der Abteilung Verwaltung aufgeführt und wirksam angewendet.

Kapitel 5

NACHVERFOLGUNG VON EMPFEHLUNGEN UND AKTIONSPÄNEN FÜR AUDITS

Zu Beginn des Jahres 2015 waren drei Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) der Kommission noch offen, davon zwei „sehr wichtige“ Empfehlungen und eine „wichtige“ Empfehlung. Diese Empfehlungen haben sich aus der vom IAS im Jahr 2012 durchgeführten Prüfung in Bezug auf das Geschäftskontinuitätsmanagement des Zentrums ergeben.

Das Zentrum überprüfte und aktualisierte bis zum Jahresende 2015 die Business-Impact-Analyse und die Risikobewertung seiner kritischen Prozesse entsprechend den Anforderungen der Norm ISO 22301:2012 und erzielte somit die Umsetzung der „sehr wichtigen“ Empfehlung Nr. 1, „Festlegung eindeutiger Kriterien für die Identifizierung kritischer Geschäftsprozesse und Benennung der kritischen Prozesse“, die deshalb vom internen Prüfer zur Prüfung freigegeben werden konnte.

Diese Maßnahme bot die Gelegenheit zur Überprüfung des Prozesssystems und Festlegung von Prioritäten für eine Optimierung, da die Leitung des Zentrums nicht in der Lage ist, alle Ressourcen des Zentrums allen verbesserungsbedürftigen Bereichen zuzuweisen. Aus der Überprüfung ging die folgende Liste von kritischen Kerngeschäftsprozessen und kritischen Nicht-Kerngeschäftsprozessen hervor, die in den kommenden Jahren im Hinblick auf eine weitere Optimierung geprüft werden sollen.

Kritische Kerngeschäftsprozesse: Übersetzung und redaktionelle Bearbeitung, Qualitätssicherung und -kontrolle, technische und sprachliche Bearbeitung, Übersetzungsworkflow-Management, Verwaltung und interne Dienstleistungen der Abteilung Übersetzungsunterstützung und der Abteilung Übersetzung.

Kritische Nichtkerngeschäftsprozesse: Geschäftskontinuität, Empfangsverwaltung des Zentrums, Sicherheit und Hygiene. Verwaltung der IT-Infrastruktur, IT-Service Desk, Erbringung einer Reihe von IT-Dienstleistungen, IT-Entwicklungsunterstützung. Kundenkoordinierung und externe Kommunikation, Rechtsberatung und Verwaltung von Befugnisübertragungen. Tätigkeiten der Direktion (tägliche Verwaltung und Leitung des Zentrums, Direktionssekretariat und Direktionsassistenten, Organisation der Tätigkeiten des Verwaltungsrats, Ausführung der dem Zentrum zugewiesenen Aufgaben, interinstitutionelle und agenturübergreifende Zusammenarbeit).

Im Laufe des Jahres führte das Zentrum zudem Maßnahmen durch, um die „sehr wichtige“ Auditempfehlungen Nr. 1, „Festlegung und Formalisierung der systematischen Vorübersetzung und Überprüfung auf Übereinstimmungen und Wiederholungen und Berücksichtigung dieser Praxis im Preis für externe Übersetzungen“, sowie die „wichtige“ Auditempfehlung Nr. 2, „Gewährleistung, dass die Kennzahl für die Arbeitsbelastung die tatsächliche Arbeitsbelastung der internen Übersetzer widerspiegelt“ aus der Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim Zentrum abzuschließen. Die Empfehlungen, die zum Ende des Jahres noch in Angriff genommen werden mussten, sowie die Bewertung der entsprechenden Restrisiken sind in der Tabelle in Anhang VII(a) aufgeführt.

Interne Auditstelle (IAC)

Zwei der fünf „wichtigen“ Empfehlungen, die aus den Prüfungen der internen Auditstelle hervorgegangen waren, wurden Ende 2015 geschlossen. Einzelheiten zu den noch offenen Auditempfehlungen und zur Risikobewertung der Direktorin sind der Tabelle in Anhang VII zu entnehmen.

Kapitel 6

NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Bemerkungen und Stellungnahmen der Entlastungsbehörde vom 29. April 2015 für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2013 und der vom Zentrum ergriffenen Maßnahmen (2014/2101(DEC)). Die Entlastungsbehörde machte insgesamt zwei Bemerkungen, die Maßnahmen seitens des Zentrums erforderten. Die eine betraf noch umzusetzende Auditempfehlungen und die andere das Sitzabkommen in Bezug auf das Zentrum.

Im Hinblick auf die Bemerkungen horizontaler Art in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2014/2139(DEC)) betrafen die Bemerkungen in Bezug auf das Zentrum die Kommunikationspolitik, gemeinsame Dienstleistungen und Synergien, die mehrjährige Programmplanung, die Personalverwaltung, Interessenkonflikte und die Transparenz. Die Liste der vom Zentrum ergriffenen Maßnahmen ist in Anhang VI enthalten. Es werden nur die Bemerkungen aufgeführt, die eine Maßnahme seitens des Zentrums erfordern.

TEIL II B. EXTERNE EVALUIERUNGEN

Im Jahr 2015 wurde keine externe Evaluierung vorgenommen.

Kapitel 1
RISIKOMANAGEMENT

Zur Erreichung der in der vom Verwaltungsrat im Oktober 2014 angenommenen „Strategie 2016-2018: Die Zukunft in Angriff nehmen“ festgelegten Leistungsziele hat die Leitung des Zentrums einen Fahrplan mit Initiativen erarbeitet, der zeitlich begrenzte Projekte und Programme umfasst, die neben dem Tagesgeschäft des Zentrums auch Tätigkeiten betreffen, die für den maßgeblichen Zeitraum dieser Strategie mit den zentralen aufgaben- und abteilungsübergreifenden Prozessen abgestimmt werden müssen.

Nach der Erstellung dieses Fahrplans wertete die Leitung des Zentrums die Ergebnisse der im Zuge der Erstellung des Programmplanungsdokuments für die Jahre 2017-2019 durchgeführten Risikobewertung aus. Folgende Hauptrisiken wurden in das Risikoregister des Übersetzungszentrums aufgenommen:

1. Ist das Volumen der Kundenaufträge im Bereich Übersetzung von Dokumenten geringer als prognostiziert, könnte dies zu einer Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben führen.
2. Bei einem höheren Kundenauftragsvolumen als prognostiziert im Bereich Übersetzung von Dokumenten könnte es schwierig werden, sofort mit einem angemessenen Kapazitätsmanagement zu reagieren, was sich letztendlich auf die Qualität auswirken könnte.
3. Kundenaufträge im Bereich der Gemeinschaftsmarken (GM), die weit unterhalb der Vorhersage liegen, könnten zu einer Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben führen.
4. Erfüllt das e-CdT-Programm nicht den geplanten Zweck oder steht es verspätet zur Verfügung, kann dies negative Auswirkungen auf das Ansehen des Zentrums und die Motivation seiner Mitarbeiter haben und zu höheren Kosten für die Wartung der vorherigen Plattform führen, wodurch die Änderung aktueller IT-Systeme behindert wird.
5. Eine starke Abnahme der Einnahmen kann den laufenden Betriebs des Zentrums gefährden.
6. Chancen können verpasst werden, weil das Dienstleistungsangebot des Zentrums und die Geschäftsmöglichkeiten die Anforderungen des Kunden nicht mehr erfüllen.
7. Die Verpflichtung, die Anforderungen der Haushaltsbehörde umzusetzen, könnte die Fähigkeit des Zentrums gefährden, die angefragten Dienstleistungen zu erbringen.

Von den sieben ermittelten Risiken wurde das Risiko Nr. 7 für „kritisch“ befunden. Für alle ermittelten Risiken wurde eine Reaktion der Leitung des Zentrums festgelegt, einschließlich gegebenenfalls der zugehörigen Kontrollen zur Abmilderung der Risiken. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde vierteljährlich überwacht. 70 % der ermittelten Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken wurden bis zum Jahresende umgesetzt.

Kapitel 2 EINHALTUNG UND WIRKSAMKEIT DER NORMEN DER INTERNEN KONTROLLE (ICS)

3.2.1. Einhaltung der Normen der internen Kontrolle

Im Zuge ihres jährlichen Selbstbewertungsverfahrens im Jahre 2015 bewertete die Leitung des Zentrums die Einhaltung und Wirksamkeit ihrer Schlüsselkontrollen. Im Allgemeinen gelangte sie zu dem Schluss, dass der Umsetzungsgrad für die Erfüllung aller internen Kontrollnormen (ICS) erreicht worden war, sofern die Empfehlungen des internen Prüfers bezüglich des Geschäftskontinuitätsmanagements (Nr. 10) bis zum Jahresende geschlossen werden.

Abbildung 5: Einhaltung der Normen der internen Kontrolle

	Interne Kontrollnorm														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2012	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓
2013	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓
2014	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✓
2015	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓

Da die Verabschiedung der Geschäftskontinuitätsstrategie zusammen mit der abschließenden Prüfung der Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität auf 2016 verschoben werden musste, musste die Leitung feststellen, dass das Zentrum ICS Nr. 10 zur Geschäftskontinuität nicht erfüllt hat.

3.2.2. Wirksamkeit der Normen der internen Kontrolle

Aufgrund verschiedener Zwänge und insbesondere der ermittelten kritischen Risiken, und zwar der „Verpflichtung, die Anforderungen der Haushaltsbehörde umzusetzen, könnte die Fähigkeit des Zentrums gefährden, die angefragten Dienstleistungen zu erbringen“, fielen die Fortschritte bei der Umsetzung mehrerer im Aktionsplan für die Normen der internen Kontrolle enthaltenen Maßnahmen nicht wie ursprünglich vorgesehen aus. Die Leitung des Zentrums bestätigte, dass sich alle Anstrengungen fortan vorrangig darauf konzentrieren sollten, die Normen der internen Kontrolle zu erfüllen, um deren vollständige Erfüllung sicherzustellen.

TEIL IV.
ZUVERLÄSSIGKEIT DER LEITUNG DES ZENTRUMS

Kapitel 1
ÜBERPRÜFUNG DER ELEMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT

Die von der Anweisungsbefugten vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung beruht auf vier Säulen („Bausteinen“):

- (1) Bewertung durch die Leitung des Zentrums (Kontrollen und Überwachungskontrollen, Beobachtungsprüfungen und Selbstbewertungen);
- (2) Zusicherungen und/oder Empfehlungen unabhängiger Überwachungs- und Bewertungsquellen (Datenschutz, Ergebnisse von Audits und Evaluierungen während des Berichtsjahres);
- (3) Nachverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen aus Audits früherer Jahre sowie Nachverfolgung von Bemerkungen seitens der Entlastungsbehörde.
- (4) Zusicherungen der Leitung des Zentrums

Schwächen, die zu Vorbehalten führen, betreffen die hinreichende Gewähr bezüglich der Nutzung von Ressourcen, der soliden Finanzverwaltung, der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge. Derartige Schwächen können auf der Grundlage quantitativer oder qualitativer Kriterien definiert werden.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit und für eine solide Finanzverwaltung (siehe Anhang VIII) ergeben keinerlei Hinweise auf ungeeignete bzw. unwirksame Kontrollen, aufgrund derer das Übersetzungszentrum wesentlichen Risiken ausgesetzt worden wäre.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 14 Ausnahmen gemäß dem Verfahren für die Aufzeichnung von Ausnahmen („Ausnahmenregister“) bearbeitet, das 2011 von der Leitung des Zentrums angenommen wurde. Der Anstieg bei der Zahl der erfassten Ausnahmen ist hauptsächlich auf die wachsende Kenntnis des Verfahrens zurückzuführen. Hinsichtlich der quantitativen Kriterien, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts zu treffen ist, wurde die Schwelle von 2 % der 2015 verwalteten Haushaltsmittel als Bezugswert zur Definition der Wesentlichkeit herangezogen. Die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % des Haushalts von 49 585 500 EUR beläuft sich auf 1 Million EUR. Die meisten Ausnahmen betrafen formale oder verfahrenstechnische Fehler, durch die das Zentrum keinen wesentlichen Risiken ausgesetzt war und denen durch sofortige Maßnahmen begegnet wurde, um ein neuerliches Auftreten in der Zukunft zu verhindern.

Nach eingehender Prüfung der Ergebnisse von Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen gelangte die Führungsebene des Zentrums zu der Ansicht, dass die bis dato umgesetzten Maßnahmen eine hinreichende Gewähr bezüglich der Architektur des internen Kontrollsystems geben und dass dieses interne Kontrollsystem als Ganzes ordnungsgemäß funktioniert und somit als angemessen betrachtet werden könne.

Die Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen ergaben keinen Nachweis für wesentliche bzw. sich wiederholende Fehler in der Berichterstattung der Abteilungen, der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug, den Berichten des Rechnungsführers und den Finanzberichten, der Berichterstattung zu den Befugnisübertragungen einschließlich der zugehörigen Berichte, der Berichterstattung zu Humanressourcen, zur Sicherheit, Informationssicherheit, zum Schutz personenbezogener Daten und

zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität, zur Übersetzungsqualität und über die Ex-post-Finanzkontrolle.

Nach Auffassung der Leitung des Zentrums ergaben die Überwachungsmaßnahmen keinerlei Hinweise auf ungeeignete oder unwirksame Kontrollen, aufgrund derer das Übersetzungszentrum wesentlichen Risiken ausgesetzt worden wäre. Die Prüfungen der Leistung und der Wirksamkeit auf vierteljährlicher Basis, die zweimal pro Jahr durchgeführten Prüfungen der Ergebnisse des Arbeitsprogramms und die monatliche Berichterstattung zum Projektmanagement sind wichtige Kontrollen, die immer mehr in die Routineabläufe aller Abteilungen integriert wurden.

Kapitel 2 **VORBEHALTE**

In Einklang mit den quantitativen und qualitativen Kriterien, die vom Übersetzungszentrum zur Definition der Wesentlichkeitskriterien festgelegt wurden, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts zu treffen ist, hat die Anweisungsbefugte des Zentrums keine Vorbehalte geäußert.

Kapitel 3 **GESAMTSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEIT**

Auf Grundlage aller in den vorstehenden Abschnitten präsentierten Fakten und im Lichte der Prüfungsurteile des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge lässt sich feststellen, dass das Übersetzungszentrum in einem Umfeld tätig ist, in dem die Risiken angemessen kontrolliert werden.

Des Weiteren gewährleisteten die angewandten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge und gewährleisteten ferner, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellten Mittel für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden.

TEIL V.
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Die Unterzeichnete, Máire KILLORAN, Direktorin des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union,

erklärt in ihrer Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht ein wirklichkeitsgetreues Bild abgeben.

bestätigt mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr basiert auf ihrem eigenen Urteil und den ihr zur Verfügung stehenden Informationen, die in diesem Bericht genannt werden, unter anderem:

den von Frau Marie-Anne Fernández, Direktorin m. d. W. d. G. b. vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Juli 2015, und von Herrn Benoît Vitale, dem Direktor auf Zeit vom 1. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 vorgelegten Zuverlässigkeitserklärungen;

der Zuverlässigkeitserklärung der bevollmächtigten Anweisungsbefugten zum Jahresende, die auf dem Wissen beruht, das durch den Tagesbetrieb und die Managementüberwachungstätigkeiten gewonnen wurde;

den Ergebnissen von Ex-post-Kontrollen und Überwachungstätigkeiten;

den Ergebnissen der jährlichen Selbstbewertung des Managements bezüglich des Systems der internen Kontrolle und der Erklärung des Koordinators für Interne Kontrolle;

den Bemerkungen und Empfehlungen des Internen Auditdienstes;

den Erfahrungen aus den Berichten des Rechnungshofs für die vor dem Jahr dieser Erklärung liegenden Jahre.

Sie versichert, dass ihr keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Einrichtung schaden könnten.

Luxembourg, den 15.02.2016

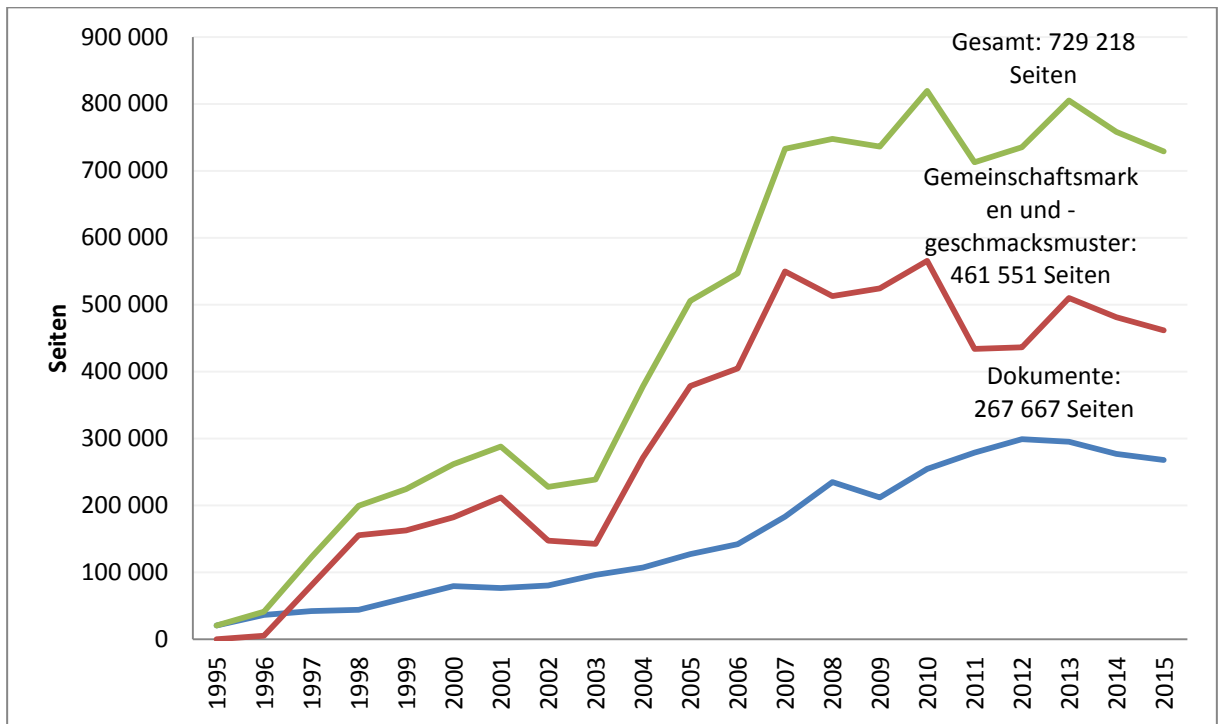
(gezeichnet)

Máire KILLORAN

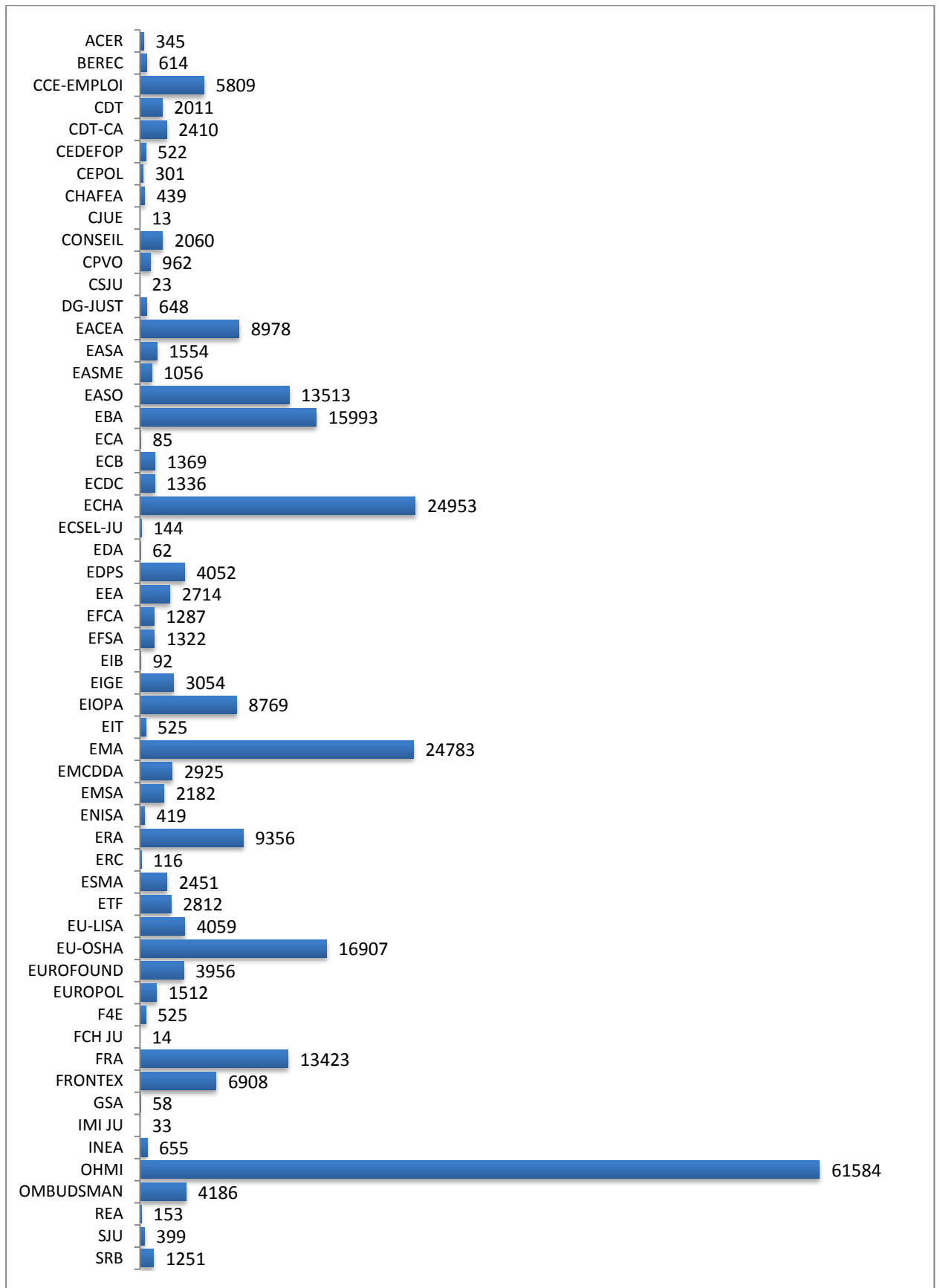
ANHÄNGE

ANHANG I – STATISTIKEN ZUM KERNGESCHÄFT

A. Veränderungen des Übersetzungsvolumens im Zeitraum 1995-2015



B. Volumen der übersetzten Dokumente, aufgeschlüsselt nach Kunden (in Standardseiten)



C. Aufteilung nach Zielsprachen 2015/2014 im Vergleich

	2015			2014	
	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten
EN	1	45 848	17,13 %	1	41 304,5
FR	2	34 314,5	12,82 %	2	33 838
DE	3	20 016,5	7,48 %	3	17 955,5
IT	4	14 115	5,27 %	4	10 916
ES	5	13 168,5	4,92 %	5	10 812
EL	6	8 536,5	3,19 %	9	8 809,5
HR	7	8 116,5	3,03 %	6	9 627,5
PL	8	7 875	2,94 %	16	8 506,5
NL	9	7 863,5	2,94 %	11	8 725,5
PT	10	7 761	2,90 %	8	8 828,5
SK	11	7 410,5	2,77 %	13	8 601
HU	12	7 312,5	2,73 %	20	8 395
FI	13	7 299	2,73 %	22	8 165,5
ET	14	7 209	2,69 %	15	8 523
LT	15	7 197,5	2,69 %	10	8 753
CS	16	7 161	2,68 %	12	8 647
RO	17	7 122	2,66 %	19	8 407
BG	18	7 110,5	2,66 %	7	9 262,5
LV	19	7 055,5	2,64 %	17	8 489
DA	20	6 964	2,60 %	21	8 179,5
SL	21	6 910	2,58 %	14	8 571
SV	22	6 880,5	2,57 %	18	8 409,5
MT	23	6 234	2,33 %	23	7 166,5
GA	24	827,5	0,31 %	24	936,5
Sonstige (1)		7 428	2,78 %		6 997,5
Insgesamt (2)		267 667	100 %	Insgesamt	276 827

(1)

(2)

Abkürzungen

AR, AZ, BS, CA, EU, FA, HY, ID, IS, JP, KA, KK, KO, KY, LB, ME, MK, NO, RM, RU, SQ, SR, TH, TR, UK, ZH
Übersetzungsvolumen in Seiten (einschließlich übersetzter Seiten für den laufenden Betrieb des
Übersetzungszentrums).

AR (Arabisch), AZ (Aserbaidshänisch), BG (Bulgarisch), BS (Bosnisch), CA (Katalanisch), CS (Tschechisch),
DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch), ES (Spanisch), ET (Estnisch), EU (Baskisch),
FA (Farsi), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irish), HR (Kroatisch), HU (Ungarisch), HY (Armenisch),
ID (Indonesisch), IS (Isländisch), IT (Italienisch), JP (Japanisch), KA (Georgisch), KK (Kasachisch), KO (Koreanisch),
KY (Kirgisisch), LB (Luxemburgisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), ME (Montenegrinisch), MK (Mazedonisch),
MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), NO (Norwegisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RM (Romani),
RO (Rumänisch), RU (Russisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SO (Somalisch), SQ (Albanisch),
SR (Serbisch), SV (Schwedisch), TH (Thailändisch), TR (Türkisch), UK (Ukrainisch), ZH (Mandarin).

D. Statistik über die Fristen für Übersetzungen

	Anzahl der gelieferten Dokumente*	Anzahl der innerhalb der Frist übermittelten Dokumente	Frist + 1-2 Tage	Frist + 3-5 Tage	Frist + 1 Woche
ACER	48	48			
GEREK	54	54			
CCE-EMPLOI	2443	2440	2	1	
CdT	874	779	22	43	30
Cedefop	103	103			
CEPOL	96	96			
Chafea	52	52			
EuGH	2	2			
Rat	91	91			
CPVO	233	233			
CSJU	23	23			
GD JUST	528	528			
EACEA	691	690	1		
EACI	209	209			
EASA	159	159			
EASME	32	32			
EASO	383	365	8	6	4
EBA	780	747	33		
EuRH	18	18			
EZB	244	219	18	1	6
ECDC	190	190			
ECHA	4973	4636	337		
ECSEL-JU	74	74			
EDA	6	6			
EDSB	527	527			
EUA	364	363			1
EFCA	74	71	3		
EFSA	198	198			
EIB	5	5			
EIGE	155	155			
EIOPA	620	614	6		
EIT	85	85			
EMA	10030	9955	74	1	
EMCDDA/EBDD	167	167			
EMSA	107	107			
ENISA	89	88		1	
ERA	364	363	1		
ERC	34	34			
ESMA	231	230		1	

ETF	264	263	1		
eu-LISA	198	159	39		
EU-OSHA	1935	1786	72	28	49
Eurofound	679	679			
Europol	119	119			
F4E	42	41	1		
FCH JU	24	24			
FRA	951	949		2	
Frontex	94	93	1		
GSA	45	45			
IMI JU	22	22			
INEA	40	40			
HABM	10150	9805	265	37	43
Bürgerbeauftragter	759	758	1		
REA	7	7			
SJU	81	80	1		
SRB	52	51	1		
Insgesamt	40818	39677	887	121	133
%	100 %	97,4 %	2,2 %	0,3 %	0,3 %

* Ausgenommen Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster, die immer innerhalb der vertraglich festgelegten Frist übermittelt werden.

ANHANG II – STATISTIK ÜBER DAS FINANZMANAGEMENT

A. Ursprüngliche und Berichtigungshaushaltspläne

Titel	Bezeichnung	Endgültiger Haushalts- plan 2015	Berichtigungs- haushaltsplan 2/2015	Berichtigungs- haushaltsplan 1/2015	Ursprünglicher Haushaltsplan 201 5
	Einnahmen				
1	Zahlungen der Agenturen, Ämter, Organe und Einrichtungen	39 930 700	0	0	39 930 700
2	Zuschuss der Kommission	0	0	0	0
3	Interinstitutionelle Zusammenarbeit*	3 120 300	0	0	3 120 300
4	Sonstige Einnahmen	343 250	0	0	343 250
5	Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr	11 140 962	2 649 712	2 831 900	5 659 350
6	Rückerstattungen	-4 949 712	-2 649 712	-2 300 000	0
	Insgesamt	49 585 500	0	531 900	49 053 600
	Ausgaben				
1	Personal	24 245 030	630	-48 000	24 292 400
2	Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben	7 051 470	-630	579 900	6 472 200
3	Operative Ausgaben	18 289 000	0	0	18 289 000
10	Rückstellungen	0	0	0	0
	Insgesamt	49 585 500	0	531 900	49 053 600

* Die interinstitutionelle Zusammenarbeit gemäß Titel 3 der Haushaltseinnahmen umfasst alle für EU-Einrichtungen erbrachten Übersetzungsdienstleistungen, d. h. nicht nur die interinstitutionelle IATE-Datenbank.

B. Eingeزogene Einnahmen

Vergleichende Analyse der Haushaltseinnahmen für 2015 und 2014

Einnahmen	2015	2014	Abweichung in %
Gesamteinnahmen für das Kerngeschäft	41 282 177	46 801 336	-11,79 %
Finanzielle Erträge	123 384	141 788	-12,98 %
Zuschüsse	486 500	0	k. A.
Sonstige betriebliche Erträge	85 373	92 349	-7,55 %
Haushaltseinnahmen des Jahres insgesamt	41 977 434	47 035 473	-10,75 %

Einnahmen nach Haushaltslinie

Haushaltslinie	Agentur	Einnahmen 2015	Einnahmen 2014	Abweichung	Abweichung in %
1000	Europäische Umweltagentur (EUA)	245 553	216 608	28 945	13 %
1001	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	290 991	270 236	20 755	8 %
1002	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA/EBDD)	310 544	341 590	-31 046	-9 %
1003	Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	2 377 546	2 986 395	-608 849	-20 %
1004	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	1 455 711	640 265	815 446	127 %
1005	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)	6 028 531	9 616 580	-3 588 049	-37 %
1006	HABM Marken	16 740 339	18 018 263	-1 277 924	-7 %
1007	Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	83 480	107 333	-23 853	-22 %
1008	Europäisches Polizeiamt (Europol)	120 001	210 704	-90 703	-43 %
1009	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	353 436	692 942	-339 506	-49 %
1010	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	45 399	57 663	-12 264	-21 %
1012	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	1 092 385	1 335 678	-243 293	-18 %
1014	Europäische Investitionsbank (EIB)	9 606	8 367	1 239	15 %
1015	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	125 585	163 112	-37 527	-23 %
1016	Europäische Agentur für verstärkte justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	0	222 104	-222 104	-100 %
1017	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	191 401	59 997	131 404	219 %
1018	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	135 126	995 599	-860 473	-86 %
1019	Europäische Eisenbahnagentur (ERA)	994 947	559 356	435 591	78 %
1020	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	40 130	28 839	11 291	39 %
1021	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	129 042	103 634	25 408	25 %
1022	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)	521 645	189 492	332 153	175 %
1023	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	766 877	430 704	336 173	78 %

1024	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)	93 966	14 572	79 394	545 %
1025	Europäische Polizeiakademie (CEPOL)	25 843	34 024	-8 181	-24 %
1026	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)	44 721	84 661	-39 940	-47 %
1027	Agentur für das Europäische GNSS (GSA)	5 668	3 678	1 990	54 %
1028	Europäische Verteidigungsagentur (EDA)	7 378	13 225	-5 847	-44 %
1029	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	2 353 451	2 872 103	-518 652	-18 %
1030	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	134 079	157 311	-23 232	-15 %
1031	Gemeinsames Unternehmen Fusion for Energy (F4E)	50 107	38 045	12 062	32 %
1033	Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)	60 227	61 224	-997	-2 %
1034	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	37 371	29 826	7 545	25 %
1035	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	11 931	8 177	3 754	46 %
1036	Exekutivagentur für die Forschung (REA)	13 996	9 422	4 574	49 %
1037	Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky“ (CSJU)	2 358	12 540	-10 182	-81 %
1038	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	205 623	200 112	5 511	3 %
1039	Gemeinsames Unternehmen SESAR (SJU)	28 761	17 848	10 913	61 %
1040	Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)	299 372	608 809	-309 437	-51 %
1041	Gemeinsames Unternehmen zur Umsetzung einer gemeinsamen Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (ARTEMIS)	2 772	18 978	-16 206	-85 %
1042	Gemeinsames Unternehmen zur Umsetzung der Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI JU)	2 706	4 370	-1 664	-38 %
1043	Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH JU)	1 131	3 950	-2 819	-71 %
1044	Gemeinsames Unternehmen ENIAC (Europäischer Beirat für die Nanoelektronik-Initiative) (ENIAC JU)	0	0	0	k. A.
1045	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	1 227 821	1 085 014	142 807	13 %
1046	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	20 119	26 920	-6 801	-25 %
1047	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	215 510	336 658	-121 148	-36 %
1048	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	1 234 558	574 688	659 870	115 %
1049	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	781 070	84 702	696 368	822 %
1050	Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)	49 911	38 025	11 886	31 %
1051	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	343 728	297 090	46 638	16 %
1052	Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL JU)	14 594	0	14 594	k. A.
1054	Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	122 643	0	122 643	k. A.
3000	Europäische Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL)	526 509	1 529 937	-1 003 428	-66 %

3002	Interinstitutionelle Projekte mit den EU-Organen (IATE)	659 337	664 154	-4 817	-1 %
3004	Rat der Europäischen Union (Rat)	177 797	133 800	43 997	33 %
3005	Europäischer Rechnungshof (EuRH)	5 640	11 614	-5 974	-51 %
3008	Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)	1 065	98 698	-97 633	-99 %
3010	Europäische Zentralbank (EZB)	123 388	168 234	-44 846	-27 %
3011	Europäischer Bürgerbeauftragter (Bürgerbeauftragter)	338 751	303 466	35 285	12 %
4000	Bankzinsen	123 384	141 788	-18 404	-13 %
4010	Verschiedene Rückzahlungen	85 373	92 349	-6 976	-8 %
4020	Zuschuss der luxemburgischen Regierung	486 500	0	486 500	k. A.
	Einnahmen insgesamt	41 977 434	47 035 473	-5 058 039	-11 %

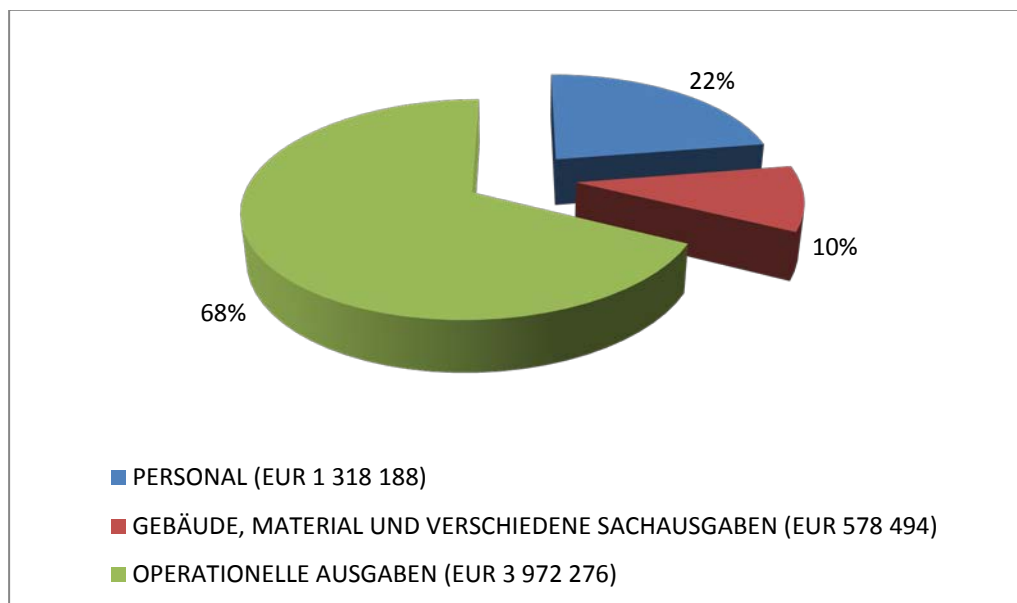
C. Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben 2015 (Ausführung der Mittelbindungen)	Ausgaben 2014 (Ausführung der Mittelbindungen)	Abweichung in EUR	Abweichung in %
11	Personal im aktiven Dienst	22 450 757	22 377 271	73 486	0,33 %
13	Dienstreisen und Dienstfahrten	125 100	92 720	32 380	34,92 %
14	Soziale und medizinische Infrastruktur	274 737	249 232	25 505	10,23 %
16	Sozialausgaben	75 463	85 500	-10 038	-11,74 %
17	Empfangs- und Repräsentationskosten	786	1660	-874	-52,66 %
TITEL 1	PERSONAL	22 926 842	22 806 382	120 460	0,53 %
20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	3 051 382	2 498 707	552 675	22,12 %
21	Informationstechnologie	2 735 363	2 290 492	444 871	19,42 %
22	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	118 735	678 986	-560 251	-82,51 %
23	Sachausgaben für den Dienstbetrieb	231 320	294 608	-63 288	-21,48 %
24	Post- und Fernmeldegebühren	197 942	140 142	57 800	41,24 %
25	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	10 802	9386	1 416	15,08 %
26	Ausgaben für Verwaltungsratssitzungen	98 933	84 489	14 444	17,10 %
27	Information, Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung	28 500	34 425	-5925	-17,21 %
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN	6 472 976	6 031 234	441 742	7,32 %
30	Externe Übersetzungsdienstleistungen	12 625 557	14 455 553	-1 829 996	-12,66 %
31	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	729 410	663 839	65 571	9,88 %
32	Ausgaben im Zusammenhang mit dem e-CdT-Programm	961 757	686 002	275 755	k. A.
TITEL 3	OPERATIVE AUSGABEN	14 316 723	15 805 394	-1 488 671	-9,42 %
TITEL 10	RÜCKSTELLUNGEN	0	0	0	k. A.
HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT		43 716 542	44 643 009	-926 467	-2,08 %

Entwicklung der Ausführung des Haushalts

Bezeichnung	2015	Ausführung 2015	2014	Ausführung 2014	Abweichung in %
Haushaltsplan (ohne Berücksichtigung von Titel 10)	49 585 500	k. A.	49 343 630	k. A.	k. A.
Eingegangene Verpflichtungen	43 716 542	88,16 %	44 643 009	90,47 %	-2,31 %
In Abgang gestellte Mittel	5 868 958	11,84 %	4 700 621	9,53 %	2,31 %
Geleistete Zahlungen	38 941 308	78,53 %	40 498 298	82,07 %	-3,54 %
Übertragene Mittel	4 775 234	9,63 %	4 144 711	8,40 %	1,23 %

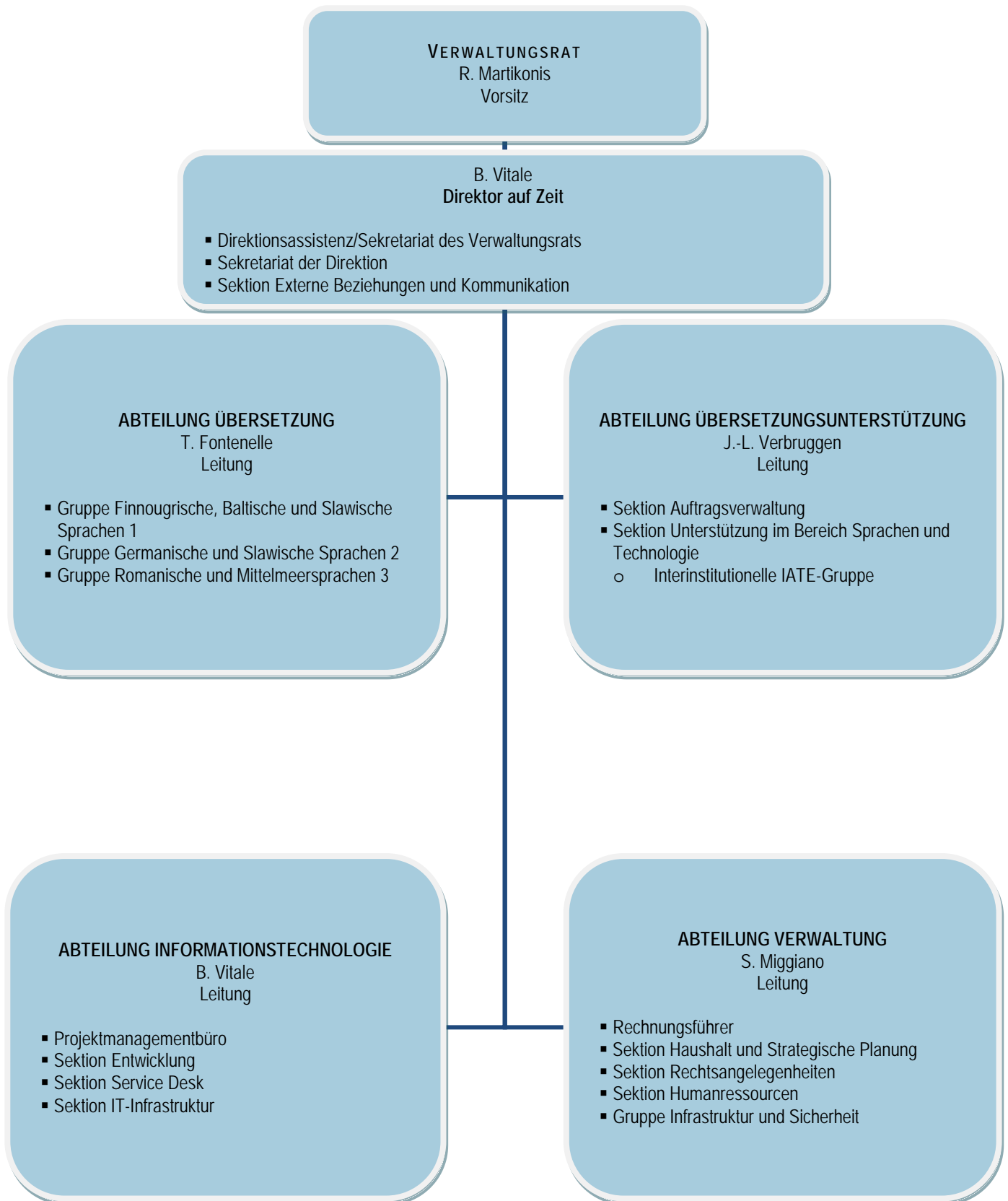
In Abgang gestellte Mittel – Haushaltsplan 2015



D. Haushaltsergebnis

	2015	2014	Abweichung in %
Einnahmen	41 977 434	47 035 473	-10,75 %
Übersetzung	39 803 714	44 729 576	-11,01 %
Terminologie	122 500	161 274	-24,04 %
Begriffslisten	583 870	1 090 787	-46,47 %
Interinstitutionelle Zusammenarbeit – IATE-Datenbank	659 337	664 154	-0,73 %
Untertitelung	60 106	0	k. A.
Sonstige betriebliche Erträge	52 650	155 545	-66,15 %
Einnahmen aus Vorgängen	41 282 177	46 801 336	-11,79 %
Finanzielle Erträge	123 384	141 788	-12,98 %
Mietzuschuss der luxemburgischen Regierung	486 500	0	k. A.
Verschiedenes	85 373	92 349	-7,55 %
Ausgaben	43 716 542	44 643 009	-2,08 %
<i>Titel 1 – Personal</i>			
Zahlungen	22 697 029	22 618 624	0,35 %
Übertragene Mittel	229 814	187 758	22,40 %
<i>Titel 2 – Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben</i>			
Zahlungen	4 428 816	4 558 658	-2,85 %
Übertragene Mittel	2 044 159	1 472 575	38,82 %
<i>Titel 3 – Operative Ausgaben</i>			
Zahlungen	11 815 463	13 321 016	-11,30 %
Übertragene Mittel	2 501 261	2 484 378	0,68 %
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1 739 108	2 392 464	-172,69 %
Sonstige	289 434	257 248	12,51 %
Übertragene und später in Abgang gestellte Mittel	289 573	257 201	12,59 %
Wechselkursdifferenzen	-139	47	-398,82 %
Saldo der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr	-1 499 674	2 649 712	-154,71 %
Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres	5 020 494	7 128 691	-29,57 %
Erstattung aus dem Ergebnis des Vorjahres	-2 649 712	0	k. A.
Einstellung in die Rückstellung	3 708 225	-4 757 909	-177,94 %
Rückstellung für Preisstabilität	0	-11 031 061	-100,00 %
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für Preisstabilität	5 046 468	4 106 650	22,89 %
Erstattung aus der Rückstellung für Preisstabilität	-2 300 000	0	k. A.
Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (e-CdT)	0	0	k. A.
Verwendung der Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (e-CdT)	961 757	686 002	40,20 %
Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0	-777 000	-100,00 %
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0	2 257 500	-100,00 %
Zu übertragendes Haushaltsergebnis	4 629 333	5 020 494	-7,79 %

ANHANG III – ORGANISATIONSPLAN (STAND: 31.12.2015)



ANHANG IV – STELLENPLAN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM PERSONALMANAGEMENT

Stellenplan

Funktions- und Besoldungsgruppen	Zum 31.12.2015 besetzt		Im Haushaltsplan 2015 genehmigt	
	Dauerplanstellen	Bedienstete auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	0	0	0	0
AD 15	0	0	0	0
AD 14	0	0	1	1
AD 13	0	0	0	0
AD 12	3	6	11	6
AD 11	11	6	10	7
AD 10	7	4	7	4
AD 9	3	7	2	12
AD 8	12	6	9	10
AD 7	1	19	2	21
AD 6	4	22	3	25
AD 5	0	21	0	5
<i>Zwischensumme AD</i>	41	91	45	91
AST 11	0	0	0	0
AST 10	0	0	0	0
AST 9	2	0	2	0
AST 8	4	1	4	0
AST 7	2	2	2	3
AST 6	1	3	1	3
AST 5	1	10	1	14
AST 4	3	16	3	15
AST 3	0	11	0	9
AST 2	0	7	0	7
AST 1	0	0	0	0
<i>Zwischensumme AST</i>	13	50	13	51
AST/SC 6	0	0	0	0
AST/SC 5	0	0	0	0
AST/SC 4	0	0	0	0
AST/SC 3	0	0	0	0
AST/SC 2	0	0	0	0
AST/SC 1	0	0	0	0
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	0	0	0	0
INSGESAMT	54	141	58	142
PERSONAL INSGESAMT	195		200	

Angaben zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Planstellenart: Orientierungstabelle

Schlüsselfunktionen (Beispiele)	Vertragsart (Beamter, BaZ, VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion für Verwaltungsunterstützung oder Strategie (operativ) bestimmt ist
KERNFUNKTIONEN			
Abteilungsleiter Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Operative Tätigkeiten und Verwaltungsunterstützung
Leiter Sektion/Gruppe Ebene 3	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Operative Tätigkeiten
Hauptverwaltungsrat = Hauptverwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BaZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Operative Tätigkeiten
Verwaltungsrat	BaZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Operative Tätigkeiten
Verwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BaZ/VB	AD 5 – AD 7 FG IV	Operative Tätigkeiten
Hauptassistent	Beamter/BaZ/VB	AST 10 – AST11 FG III	Operative Tätigkeiten
Assistent	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung
UNTERSTÜTZUNGSFUNKTIONEN			
Leiter Verwaltung Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Leiter Humanressourcen Ebene 3	Beamter/BaZ	AD8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Haushalt und Strategische Planung Ebene 3	Beamter/BaZ	AD8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Externe Beziehungen und Kommunikation Ebene 3	Beamter/BaZ	AD8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Informationstechnologie Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Hauptverwaltungsrat	Beamter/BaZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Verwaltungsrat	Beamter/BaZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Sekretär/-in (unter Berücksichtigung der vorübergehenden Stellenarten)	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung

Assistent	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung
Postbeauftragter	BaZ/VB	AST 1 – AST 7 FG I SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung
BESONDERE FUNKTIONEN			
Rechnungsführer	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Datenschutzbeauftragter	Beamter/BaZ	AD 5 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Assistent/in des Direktors	Beamter/BaZ/VB	AST 3 – AST 11 FG III	Verwaltungsunterstützung
Webmaster – Redakteur	BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung

Leistungsvergleich gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres

Stellenart – (Unter-)Gruppe	2014	2015
Verwaltungsunterstützung und Koordinierung (insgesamt)	17,9 %	18,1 %
Verwaltungsunterstützung	17,0 %	17,3 %
Koordinierung	0,9 %	0,8 %
Operative Tätigkeiten (insgesamt)	5,5 %	5,1 %
Operative Koordinierung der obersten Ebene	2,0 %	2,0 %
Programmmanagement und -umsetzung	2,6 %	2,2 %
Evaluierung und Folgenabschätzung	0,0 %	0,0 %
Operativ allgemein	0,9 %	0,9 %
Neutral (insgesamt)⁷	76,7 %	76,9 %
Finanzen/Kontrolle	6,3 %	5,8 %
Sprachliche Unterstützung	70,4 %	71,1 %

⁷ Sprachliche Tätigkeiten wie z. B. Übersetzungen sowie die Aufgaben der Haushaltsführung, Kontrolle, Rechnungsführung und interne Finanzauditaufgaben werden als neutral gekennzeichnet. Die neutralen Aufgaben entsprechen beim Zentrum hauptsächlich seinen operativen Tätigkeiten, die als solche in vollem Umfang den gleichen Status als Nichtgemeinkosten genießen.

ANHANG V – PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN NACH TÄTIGKEIT

Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insgesamt	Beamte	BaZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsplan insgesamt	Haushaltsplan (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	64,3 %	145,9	31,4	98,5	16,0	16 161 197	3 943 694	16 710 000	36 814 891	75,0 %
Unterstützende Tätigkeiten	26,1 %	59,3	13,4	37,9	8,0	4 766 113	1 594 491	809 000	7 169 604	14,6 %
Maßnahmen im Bereich der Außenkontakte	2,7 %	6,2	2,3	3,9	0	815 638	190 709	940 000	1 946 347	4,0 %
Management- und Überwachungstätigkeiten.	6,9 %	15,6	11,9	3,7	0	2 549 452	573 306	0	3 122 758	6,4 %
Rückstellungen									p.m.	
Gesamtsumme	100 %	227	59	144	24	24 292 400	6 302 200	18 459 000	49 053 600	100 %

(*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(**) Gerundete Zahlen.

Tatsächlich verwendete personelle und finanzielle Ressourcen

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insgesamt	Beamte	BaZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsplan insgesamt	Haushaltsplan (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	66,8 %	145,8	27,8	98,8	19,2	15 260 277	4 241 585	12 625 557	32 127 419	73,5 %
Unterstützende Tätigkeiten	25,1 %	54,8	12,2	38,6	4,0	4 882 962	1 585 418	961 757	7 430 137	17,0 %
Maßnahmen im Bereich der Außenkontakte	2,1 %	4,6	2,2	2,4	0	592 018	143 884	729 409	1 465 311	3,4 %
Management- und Überwachungstätigkeiten	6,0 %	13,0	11,8	1,2	0	2 191 586	502 089	0	2 693 675	6,1 %
Gesamtsumme	100,0 %	218,2	54,0	141,0	23,2	22 926 843	6 472 976	14 316 723	43 716 542	100,0 %

(*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(**) Gerundete Zahlen.

ANHANG VI. NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE

Referenz	Stellungnahme und vom Übersetzungszentrum ergriffene Maßnahmen
<p style="text-align: center;">Interne Kontrollen</p> <p>10. <i>Stellt mit Sorge fest, dass der IAS im Laufe seiner Risikoanalyse bestimmte Prozesse mit hohem inhärentem Risiko ermittelt hat, die nicht als im Rahmen des Auditplans prüfbar betrachtet werden konnten, da die Kontrollen als nicht vorhanden oder unzulänglich bewertet wurden; weist darauf hin, dass die Leitung des Zentrums dem IAS einen Aktionsplan vorgelegt hat, mit dem diese Schwachstellen angegangen werden sollen, und dass die vom Zentrum zu deren Inangriffnahme ergriffenen Maßnahmen vom IAS weiterverfolgt werden;</i></p>	<p>Im Einklang mit dem Aktionsplan, der dem IAS vom CdT vorgelegt wurde, wurden die meisten Schwachstellen, die vom IAS als nicht vorhanden oder unzulänglich bewertet wurden, in Angriff genommen, und das mit diesen Prozessen verbundene Restrisiko konnte bis zum Jahresende 2015 auf die Stufe „niedrig bis mittel“ verringert werden. Eine Verringerung auf die Stufe „niedrig“ ist jedoch aufgrund von Beschränkungen der IT-Entwicklung nicht vor 2017 möglich.</p>
<p>11. <i>nimmt zur Kenntnis, dass der IAS die Umsetzung seiner früheren Empfehlungen durch eine Aktenprüfung weiterverfolgt hat und dass zum 31. Dezember 2013 keine früheren kritischen Empfehlungen der IAS offen waren; stellt fest, dass eine sehr wichtige Empfehlung verzögert wurde; fordert das Zentrum auf, dieses Problem anzugehen und die Entlastungsbehörde davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Maßnahme abgeschlossen wurde.</i></p>	<p>Zu Beginn des Jahres 2015 waren drei Empfehlungen, die sich aus den Prüfungen des internen Auditdienstes (IAS) ergeben hatten, noch offen, davon zwei „sehr wichtige“ und eine „wichtige“. Die Maßnahmen zur Umsetzung einer noch offenen „sehr wichtigen“ Empfehlung des IAS wurden zur Prüfung durch den internen Prüfer des Zentrums freigegeben. Die endgültige Umsetzung der beiden anderen noch ausstehenden Empfehlungen musste auf 2016 verschoben werden.</p>
<p style="text-align: center;">Sonstige Bemerkungen</p> <p>19. <i>nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum seine Tätigkeit 1994 aufgenommen hat und seitdem auf der Grundlage von Schriftwechseln und gegenseitigem Austausch mit dem Mitgliedstaat, in dem es seinen Sitz hat, zusammenarbeitet; nimmt zur Kenntnis, dass die den Sitz des Zentrums betreffenden Verhandlungen mit dem Mitgliedstaat, in dem es seinen Sitz hat, die abschließende Phase erreicht haben und dass das Zentrum das Sitzabkommen mit der Regierung des Großherzogtums Luxemburg unterzeichnet hat; stellt fest, dass das Zentrum derzeit auf die endgültige Bestätigung in dieser Angelegenheit wartet;</i></p>	<p>Im Juli 2014 unterzeichnete das Übersetzungszentrum ein Sitzabkommen mit dem Aufnahmemitgliedstaat, dem Großherzogtum Luxemburg. Das Zentrum erfüllt damit die Anforderung bezüglich eines Sitzabkommens, die im Fahrplan der Kommission zur Weiterverfolgung des Gemeinsamen Konzepts für die dezentralen EU-Agenturen festgelegt ist.</p>

<p>Referenz Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2014/2139 (DEC))</p>	<p>Stellungnahme und vom Übersetzungszentrum (CdT) ergriffene Maßnahmen</p>
<p>B.1. <i>bekräftigt, wie wichtig die von den Agenturen erledigten Aufgaben, deren unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Unionsbürger sowie die Autonomie der Agenturen sind, insbesondere der Regulierungsagenturen und solcher, deren Aufgabe die Sammlung unabhängiger Informationen ist; erinnert daran, dass es der Hauptgrund für die Einrichtung von Agenturen ist, in der Lage zu sein, unabhängige fachliche oder wissenschaftliche Bewertungen vornehmen zu können; weist darauf hin, dass die Exekutivagenturen die Aufgabe haben, die Kommission bei der Verwaltung von Unionsprogrammen im Auftrag der Union zu unterstützen; fordert die Kommission und das Netzwerk der Unionsagenturen (nachstehend das „Netzwerk“) auf, ihre Kommunikationsstrategie so zu verbessern, dass die Agenturen tatsächlich mit den Bürgern in Kontakt treten, um das Bewusstsein für die Leistungsfähigkeit und die konkreten Leistungen der Agenturen zu schärfen;</i></p>	<p>Die Hauptaufgabe des Übersetzungszentrums besteht darin, Übersetzungen und übersetzungsbezogene Sprachdienstleistungen für die Agenturen und Einrichtungen der EU zu erbringen und somit aktiv zu ihrer Kommunikation mit ihren Interessenträgern und der Öffentlichkeit beizutragen.</p> <p>Außerdem bemüht sich das CdT um einen Beitrag zu einer rationelleren Nutzung der Ressourcen und zur Harmonisierung der Verfahren im Bereich EU-Übersetzungen im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Das CdT verwaltet im Auftrag der Übersetzungsdienste der EU eine interinstitutionelle Terminologiedatenbank (IATE), die alle Amtssprachen abdeckt. Mit über 8 Millionen Begriffen ist IATE die weltweit umfangreichste Terminologiedatenbank. IATE steht seit 2007 der Öffentlichkeit zur Verfügung.</p> <p>Seit 2010 unterhält das CdT eine vollständig mehrsprachige Website mit Informationen über seine Tätigkeiten in allen EU-Amtssprachen. Darüber hinaus stehen seine Hauptveröffentlichungen, d. h. Haushaltsplan, Strategie, Arbeitsprogramm und Tätigkeitsbericht in mindestens 6 Sprachen zur Verfügung.</p>
<p>Gemeinsames Konzept und Fahrplan der Kommission</p> <p>14. <i>erachtet es für notwendig, eine seriöse Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenlegung von Agenturen mit ähnlichen Aufgaben vorzunehmen, nicht nur, um eine Vergeudung von Ressourcen zu vermeiden, sondern auch, um für die kritische Masse zu sorgen, bei der die Agenturen wirklich effizient sind;</i></p>	<p>Neue (nach 2012 ergriffene) gemeinsame Initiativen, in Folge derer die Agentur Vereinbarungen mit anderen Agenturen zur gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen geschlossen hat: Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) hinsichtlich der Unterbringung des Notfallwiederherstellungssystems der ERA zur im Rechenzentrum des CdT in Luxemburg geschlossen.</p>

Referenz	Stellungnahme und vom Übersetzungszentrum ergriffene Maßnahmen (CdT)
<p align="center"><i>Haushaltsführung und Finanzmanagement</i></p> <p>19. <i>nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die neue Rahmenfinanzregelung am 30. September 2013 mit dem Ziel angenommen hat, die für die Agenturen geltenden Regeln zu vereinfachen;</i></p>	<p>Beispiele für Fälle, in denen die neue Rahmenfinanzregelung keine Vereinfachung der Regeln gegenüber der früheren Rahmenfinanzregelung herbeigeführt hat: Die geforderte mehrjährige Programmplanung beinhaltet für kleine Agenturen wie das CdT einen erheblichen Zeit- und Mittelaufwand.</p>
<p>20. <i>weist darauf hin, dass die Kommission mit dem Ziel, einen höheren Grad der Schlüssigkeit und Vergleichbarkeit der von Agenturen erstellten Dokumente zu erreichen, mit den Agenturen an Leitlinien für das Planungsdokument arbeitet, das aus einer jährlichen und einer mehrjährigen Komponente besteht, sowie an einer Dokumentenvorlage für konsolidierte jährliche Tätigkeitsberichte, die an die Anforderungen der Rahmenfinanzregelung angepasst wurden;</i></p>	<p>Das Zentrum hat das Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2017-2019 auf der Grundlage der Leitlinien erstellt und wird seine Arbeitsanleitungen und Systeme darauf abstimmen. Was den nach Artikel 47 der Finanzregelung des Zentrums (CT/CA-051/2013de) geforderten konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht betrifft, wurde die Vorlage beim konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2014 weitestgehend befolgt. Das Zentrum wird die noch verbleibenden Teile, nämlich die Informationen zum Benchmarking-Verfahren und zur Rechnungsführung im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbereich 2015 umsetzen. Die endgültige Fassung der vorläufigen Rechnungen für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Verwaltungsrat gleichzeitig mit dem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2015 vorgelegt und diesem Tätigkeitsbericht als Anhang beigefügt.</p>

Referenz	Stellungnahme und vom Übersetzungszentrum ergriffene Maßnahmen (CdT)
<p>Zusammenarbeit zwischen Agenturen – gemeinsame Dienstleistungen und Synergien</p> <p>25. <i>begrüßt es, dass die Rahmenfinanzregelung die Möglichkeit vorsieht, Dienste gemeinsam zu nutzen oder zu verlagern, wenn dadurch die Kosteneffizienz erhöht werden kann; erinnert daran, dass die Agenturen sich bereits um Synergien, den Austausch bewährter Verfahrensweisen und die gemeinsame Nutzung von Diensten im Sinne eines effizienten Betriebs und einer optimalen Ressourcennutzung bemühen; nimmt die wachsende Zusammenarbeit zwischen den Agenturen zur Kenntnis, die in den kommenden Jahren noch weiter vertieft werden und sie befähigen wird, auch künftig ihre Ziele zu erfüllen; stellt fest, dass 82 % der Agenturen eine Absichtserklärung mit anderen Agenturen unterzeichnet haben; fordert die Agenturen auf, ihre bereits gut entwickelte Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung von Diensten weiter auszubauen; fordert die Agenturen auf, vorausschauend eine Vertiefung ihrer Zusammenarbeit anzustreben, um ihre Tätigkeit noch effizienter und erfolgreicher zu gestalten;</i></p>	<p>Das CdT hostet gegenwärtig in seinem Rechenzentrum in Kayl (Luxemburg) – auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung – das IT-Notfallwiederherstellungssystem der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA). Unter dem Gesichtspunkt des Effizienzgewinns ermöglicht die gemeinsame Nutzung eines Rechenzentrums Einsparungen. Außerdem schafft die Unterbringung eines Notfallwiederherstellungssystems an einem entfernt gelegenen Standort ein höheres Sicherheitsniveau.</p>
<p>Personalverwaltung</p> <p>33. <i>vertritt generell die Auffassung, dass Verbesserungsbedarf bei den Einstellungsverfahren und unter anderem bei ihrer Transparenz besteht;</i></p>	<p>Das CdT hat Leitlinien für die Mitglieder von Auswahlausschüssen (in EN und FR) verabschiedet. Ferner hat das CdT neue Formulare zu Interessenkonflikten (für Auswahlverfahren, Einstellungsverfahren, neu eingestellte Bedienstete usw.) und zur Vertraulichkeit angenommen.</p>
<p>Zusammenarbeit des Netzwerks mit dem Parlament</p> <p>35. <i>ist mit der Zusammenarbeit des Netzwerks mit dem zuständigen Parlamentsausschuss zufrieden und verweist auf die Erreichbarkeit und Offenheit der Direktoren der vom Ausschuss im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens kontaktierten Agenturen; fordert das Netzwerk und die einzelnen Agenturen auf, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Parlament auch außerhalb des Entlastungsverfahrens zu verbessern;</i></p>	<p>Das Zentrum hat im Europäischen Parlament keinen zuständigen Ausschuss. Deshalb begann die frühere Direktorin, erste Kontakte mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu knüpfen, um die erforderliche Unterstützung des Europäischen Parlaments zu gewinnen und dieses für die Eigenart der Tätigkeiten des CdT zu sensibilisieren. Das weitere Vorgehen wird von ihrer Amtsnachfolgerin sorgfältig beobachtet werden.</p>

Referenz	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2014/2139 (DEC))	Stellungnahme und vom Übersetzungszentrum ergriffene Maßnahmen (CdT)
42.	<p>Interessenkonflikte und Transparenz</p> <p><i>nimmt zur Kenntnis, dass das OLAF Leitlinien für die Strategien der Betrugsbekämpfung von Agenturen ausgearbeitet hat und es dabei Beiträge der Agenturen berücksichtigt hat; stellt fest, dass das OLAF die Agenturen bei der Umsetzung dieser Leitlinien unterstützt;</i></p>	Das CdT ist gegenwärtig damit befasst, eine Strategie zur Betrugsbekämpfung auszuarbeiten und anzupassen.
54.	<p>Sichtbarkeit</p> <p><i>stellt fest, dass viele Agenturen ihren Netzauftritt ausgebaut haben und erhebliche Anstrengungen darauf gerichtet haben, ihre Sichtbarkeit zu verbessern, und begrüßt das vorausschauende Handeln in diesem Bereich; fordert die Agenturen außerdem auf, ihre Sichtbarkeit auch anderweitig zu verbessern, beispielsweise in den sozialen Netzwerken, durch Tage der offenen Tür, Messeauftritte und mittels anderer Instrumente, damit die EU-Bürger gut und transparent über die Arbeit der Agenturen informiert werden;</i></p>	Das CdT unterhält eine regelmäßig gepflegte Facebook-Seite (mit Informationen zu Tätigkeiten des CdT, Stellenangeboten, Ausschreibungen usw.). Das CdT nimmt an den jährlichen interinstitutionellen Aktivitäten (Übersetzen für Europa) am 9. Mai teil. Das CdT veranstaltet jährlich ein Treffen mit den Kontaktpersonen für Übersetzungen seiner Kunden. Das CdT hat mehrere Konferenzen für freiberufliche Übersetzer veranstaltet. Das CdT nimmt mit gedruckten Materialien an den Ausstellungen Expolangues Paris und London Lang Show teil. Das CdT hat an Ausstellungen der EU-Agenturen teilgenommen. Das CdT empfängt regelmäßig Besucher.

ANHANG VII. SPEZIFISCHE ANHÄNGE IN BEZUG AUF TEIL III

VII(a) IAS-Auditempfehlungen

Bezeichnung des Audits	Empfehlung	Wichtigkeit	Folgenabschätzung der Risiken
Geschäftskontinuitätsmanagement	Nr. 2 – Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität auf operativer Ebene	Sehr wichtig	Gering – Die Auswirkung der Empfehlung wurde als sehr gering beurteilt. Die kritischen Geschäftsprozesse sind vom Zentrum klar ausgewiesen worden. Nach Abschluss der Business-Impact-Analyse wurde Ende 2015 ein erster Entwurf der Geschäftskontinuitätsstrategie erstellt. Die endgültige Fassung dieser Strategie wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 verabschiedet. Die Fertigstellung aller Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität auf operativer Ebene ist deshalb für das 2. Quartal 2016 vorgesehen.
Geschäftskontinuitätsmanagement	Nr. 5 – Durchsicht der Dokumente zur Geschäftskontinuität auf Kohärenz	Wichtig	Sehr gering – Die Auswirkung der Empfehlung wurde von der Direktorin als sehr gering beurteilt, da die praktischen Auswirkungen auf die Umsetzung des Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität äußerst gering sind. Diese Empfehlung wurde in der Tat während der Durchsicht der Dokumente zum Geschäftskontinuitätsmanagement kontinuierlich angegangen und hängt von der Umsetzung der Maßnahmen ab, die zum Abschluss der Empfehlung Nr. 2 erforderlich sind.
Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 1 – Festlegung und Formalisierung der systematischen Vorübersetzung und Überprüfung auf Übereinstimmungen und Wiederholungen und Berücksichtigung dieser Praxis im Preis für externe Übersetzungen	Sehr wichtig	Mittel – Dadurch dass computergestützte Übersetzungstools (CAT-Tools) nicht systematisch zur Vorübersetzung eingesetzt werden, versäumte das CdT die Gelegenheit, seine Übersetzungsspeicher für alle Sprachenpaare auszubauen und letztlich den Umfang der extern zu übersetzenden Texte deutlich zu reduzieren. Die Lieferung von vorübersetzten Texten durch das CdT an externe Übersetzer ohne Berücksichtigung dieses Umstands im Preis der externen Übersetzung war ein unwirtschaftliches und ineffizientes Vorgehen und stand nicht mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Einklang. Seit dem Jahr 2015 werden CAT-Tools systematisch für Übersetzungen eingesetzt, und in den Vertragsbedingungen der mit externen Übersetzern geschlossenen Sonderverträge sind Klauseln zur Berücksichtigung der Lieferung von vorübersetzten Texten bei der Preisfestsetzung systematisch enthalten. Im Gefolge der Ausschreibungsverfahren werden rund 75 % der Rahmenverträge bis Ende des 3. Quartals 2017 ebenfalls nach und nach entsprechend aktualisiert werden.

Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 3 – Klarstellung der Rollen einzelner Akteure im Hinblick auf die Überwachung von Fristen für interne Übersetzer	Wichtig	Hoch – Unklare Zuständigkeiten für die Überwachung der internen Fristen und das Fehlen von klaren Anweisungen können zu Doppelarbeit und zur Nichtentdeckung eventueller Verspätungen führen und so letztlich bewirken, dass die mit Kunden vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden. Eine fortlaufende Analyse der operativen Struktur ist im Gange und sollte bis zum 2. Quartal 2016 durchgeführt worden sein.
Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 4 – Verstärkung der Überwachung der mit Kunden vereinbarten Fristverlängerungen	Wichtig	Hoch – Bedingt durch das Fehlen eines Prüfpfades für die mit Kunden vereinbarten Fristverlängerungen könnte die Leitung des CdT möglicherweise die Gelegenheit versäumen, wertvolle Daten hinsichtlich potenzieller Prozessschwächen und Prozessverbesserungen zu erfassen und zu analysieren. Die Überwachung der Fristverlängerungen erfolgt zwar in der Praxis, doch muss zur Gewährleistung des angemessenen Prüfpfades die eCdT-Software implementiert werden.
Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 5 – Sicherstellung einer geeigneten Gestaltung des C11-Prozesses	Wichtig	Hoch – Das Fehlen einer klaren Abfolge von Prozessschritten (die von der Sektion Unterstützung im Bereich Sprachen und Technologie durchzuführende Vorbearbeitung kann von der Sektion Auftragsverwaltung umgangen werden, die den Übersetzungsauftrag vergibt) hat zu Doppelarbeit und ineffizientem Ressourceneinsatz geführt. Dies könnte sich letztlich negativ auf die Erreichung des Hauptziels des Prozesses auswirken – nämlich die fristgerechte Lieferung von Übersetzungen an die Kunden. Die Minderung dieses Risikos erfolgt zwar in der Praxis, doch muss zur Gewährleistung der angemessenen Formalisierung des Workflows die eCdT-Software implementiert werden. Infolge des Fehlens einer klaren Definition von „vertraulichen“ Dokumenten und des Fehlens eines Verfahrens zum Umgang mit diesen Dokumenten im Übersetzungsprozess ist die Vertraulichkeit von Informationen in Fällen, in denen dies geboten ist, unter Umständen nicht gewährleistet. Dies kann Imageschäden bei den Kunden des CdT zur Folge haben. Ebenso kann es dazu führen, dass vom Verwaltungsrat verabschiedete Sicherheitsvorschriften und die Gründungsverordnung des CdT nicht eingehalten werden.

VII(b) IAC-Auditempfehlungen

Bezeichnung des Audits	Empfehlung	Wichtigkeit	Folgenabschätzung der Risiken
IT-Organisation und Planung	Nr. 9 – Datenmodell	Wichtig	Gering/Mittel – Das Datenmodell wurde hinsichtlich seiner Integration in das eCdT-Programm überprüft. Ein Datenwörterbuch wird derzeit ausgearbeitet voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2016 fertiggestellt.
Qualitätsmanagement für die Übersetzung	Nr. 10 – Revision von Dokumenten in Nicht-EU-Sprachen	Wichtig	Gering – Angesichts der relativ geringen Anzahl und des geringen finanziellen Umfangs von Aufträgen für Nicht-EU-Sprachen werden das Risiko und die Priorität als gering eingestuft. Die Angelegenheit wird derzeit auf interinstitutioneller Ebene erörtert.
Qualitätsmanagement für die Übersetzung	Nr. 14 – IT-Implementierungen	Wichtig	Gering – Die einzige noch ausstehende Maßnahme betrifft eine IT-Entwicklung von geringer Priorität. Die derzeitig verwendete Geschäftsanwendung, Flosys, wird nicht mehr weiterentwickelt. Die ermittelte Entwicklung betrifft die neuen Funktionen des eCdT-Programms.

VII(c) Umsetzung des Aktionsplans für die Normen der internen Kontrolle

ICS	#	Aktionsplan	Zuständig	Folgenabschätzung der Risiken und Umsetzung
8	3	Überprüfung der Beschreibung von Kontrollen, insbesondere bezüglich des Datenschutzes, der Schulung und der Einstellung, indem die im Prozessmodell enthaltenen Prozesse dokumentiert werden.	Alle AL ⁸	Niedrig/Mittel – Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen wurde diese Aktion 2015 nicht umgesetzt.
10	7	Zweimal jährlich Bereitstellung eines von der GIS ⁹ für die oberste Führungsebene erstellten Berichts zum Status der Kontinuität des Dienstbetriebs (normaler Dienstbetrieb). Aufnahme eines Abschnitts in die Berichte, in dem bewertet wird, ob der Plan zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität (BCP) leicht verständlich und bei Bedarf zugänglich ist.	Leiter Verwaltung	Mittel/Hoch – Viele Dokumente im Zusammenhang mit dem Geschäftskontinuitätsmanagement wurden aufgrund des Umzugs des Übersetzungszentrums und der Einrichtung des neuen Rechenzentrums hinfällig. Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität (BCP) auf operativer Ebene sollen im Jahr 2016 aufgestellt und auf Konsistenz überprüft werden.
	8	Aktualisierung der Verfahren zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität im Hinblick auf den Umzug ins Drosbach-Gebäude.	Alle AL	
	9	Jährliche Durchführung einer obligatorischen Schulung zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität für alle Mitarbeiter.	Leiter GIS	
	10	Bereitstellung eines Berichts über das Testen der Verbindungen zu anderen Einrichtungen.	Leiter GIS	
	11	Durchführung eines umfassenden Tests des Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität.	Leiter Verwaltung	
	19	Dokumentation der Verfahren zu Zugangskontrollen, IT-Operationen, Datenkontrollen und -verantwortlichkeiten, Aufbewahrungsfrist und Schutz für Daten, Datensicherungen, Datenzugriff und -archivierung, Schutz persönlicher Daten und Endbenutzer-Computing (unmittelbar von Endbenutzern entwickelte Anwendungen). Dokumentation von Vorschriften und Teststandards.	Leiter Informationstechnologie	

⁸ AL = Abteilungsleiter

⁹ GIS = Gruppe Infrastruktur und Sicherheit

VII(d) Auftragsvergabe

	Bezeichnung	Vertragsunterzeichnung	Ergebnisse
ÜBERSETZUNG	RAIL15: Dienstleistungen der Übersetzung/Revision im Bereich Eisenbahn aus allen EU-Amtssprachen (außer GA und MT) sowie aus dem NO ins EN	k. A.	Begonnen und eingestellt
	TERM15: Dienstleistungen der Übersetzung/Revision von Begriffslisten in verschiedenen Bereichen aus dem EN in alle EU-Amtssprachen (außer GA) und aus dem EN ins IS und NO	2016	Begonnen
	SCIENT15: Dienstleistungen der Übersetzung/Revision im Bereich Wissenschaft aus dem EN in alle EU-Amtssprachen sowie IS, NO und TR	Q4 2015	Abgeschlossen
	CONSUM15: Dienstleistungen der Übersetzung/Revision im Bereich Vermittlung aus allen EU-Amtssprachen sowie IS und NO in alle EU-Amtssprachen sowie IS und NO	Q1 2016	Begonnen
	EDITING15: Sprachliche redaktionelle Bearbeitung von englischsprachigen Texten in verschiedenen Bereichen	Q1 2016	Begonnen
VERWALTUNG	Einbruchsalarmsystem	k. A.	Verschoben
	Beratung betreffend den Plan zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität	Q4 2015	Abgeschlossen
	Gebäudeüberwachung und -bewachung*	Q4 2015	Abgeschlossen
	Audiovisuelle Ausrüstung und dazugehörige Dienstleistungen*	k. A.	Verschoben
	Sprachkurse*	2016	Abgeschlossen
EDV	E-Mail-Externalisierung	k. A.	Verschoben
	WANS III – Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Hochgeschwindigkeitsdatenverbindungen und Internetdiensten	Q3 2015	Abgeschlossen
	Telefoniedienstleistungen*	k. A.	Mit dem Verfahren für externe Sprachkommunikationsdienstleistungen zusammengelegt
	Externe Sprachkommunikationsdienstleistungen*	Q2 und Q3 2015	Abgeschlossen
(*) Interinstitutionelles Verfahren			

Gemäß der durch den Beschluss des Verwaltungsrats des Zentrums vom 28. Juni 2015 angenommenen geänderten Auftragsvergabeplanung 2015

ANHANG VIII – SCHLÜSSELINDIKATOREN UND PARAMETER

Bezeichnung des Indikators	Ergebnis 2015		Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Abweichungsanalyse/Anmerkungen
A. Übersetzungsvolumen Anzahl der übersetzten, geänderten, revidierten und an Kunden gesendeten Seiten (Dokumente)	267 667	▲	276 827	295 188	
Anzahl der übersetzten Seiten von Gemeinschaftsmarken	461 551	▲	481 234	509 798	
Anzahl der Einträge in „Begriffslisten“	126 318	▲	250 692	349 823	
Anzahl der untertitelten Minuten	1 623	●	k. A.	k. A.	
B. Kunden Prozentanteil der fristgerechten Lieferungen an Kunden	97,4 %	▲	99,3 %	98,8 %	
CSF-Rücklaufquote (zurückgesendete CSF/gelieferte Dokumente) ¹⁰	2,7 %	▲	3,8 %	4,7 %	
Prozentsatz der pro Jahr getroffenen Kunden	29,5 %	●	23,3 %	25,9 %	
C. Interinstitutionelle Zusammenarbeit Anzahl der ICTI-Projekte mit CdT-Beteiligung	13	●	17	11	

FINANZEN

A. Planung Abweichung Anzahl der in Rechnung gestellten Seiten/ursprüngliche Prognose	-5,9 %	◆	+10,6 %	+12,5 %	Das Zentrum stellte 5,9 % weniger Seiten in Rechnung als ursprünglich veranschlagt. Hauptgrund hierfür war, dass die in Rechnung gestellten Volumen für die Dienstleistungen Übersetzung, Änderung, redaktionelle Bearbeitung und Revision von Dokumenten um 11,5 % niedriger lagen als prognostiziert. Bei den Gemeinschaftsmarken betrug die Differenz im Vergleich zur ursprünglichen Prognose nur 2,3 %.
Abweichung kumulierte in Rechnung gestellte Einnahmen/ursprünglich prognostizierte jährliche Einnahmen	-10,5 %	◆	+2,3 %	+14,8 %	Das vom Zentrum in Rechnung gestellte Auftragsvolumen für Dokumente lag 2015 deutlich unter den Prognosen. Einnahmen im Bereich der Marken fielen dagegen nur 1,5 % geringer aus als veranschlagt.

¹⁰ Die Verteilung der CSF auf die vier Zufriedenheitsgrade ist Teil I, Kapitel 1, Maßnahme 1.6 (Analyse einzelner eingegangener Formulare zur Kundenzufriedenheit (CSF) und an Kunden zurückgesendete Schlussfolgerungen) zu entnehmen.

Verhältnis Marken/Summe der in Rechnung gestellten Seiten (Einnahmen)	41,6 %	▲	41,7 %	40,2 %	Der Anteil der Gemeinschaftsmarken an den Gesamteinnahmen liegt seit mehreren Jahren unverändert bei rund 40 %. Gemeinschaftsmarken bilden somit nach wie vor das Hauptprodukt im Portfolio.
Verhältnis kumulierte Marken und Geschmacksmuster/kumulierte insgesamt in Rechnung gestellte Seiten (Volumen)	63,7 %	▲	63,5 %	63,3 %	
Veränderung bei der Anzahl der in Rechnung gestellten Seiten pro Kunde zwischen den Jahren n und n-1	-4,0 %	▲	-5,1 %	+9,6 %	Die Zahl der in Rechnung gestellten Seiten sank um 4,0 %. Dieser Rückgang betrifft Dokumente und Marken gleichermaßen.
B- Haushaltsplan – Mittelausführung	88,2 %	▲	90,5 %	92,7 %	Der Haushaltsvollzug ist niedriger als 2014 und 2013, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Ausgaben für externe Übersetzungsdienstleistungen geringer ausfielen als prognostiziert, in erster Linie bedingt durch eine Kombinationen aus gesunkenen Volumen und gesunkenen Preisen. Die Preise unterlagen in den letzten zwei Jahren erheblichen Schwankungen.
C- CAufwand (für Ex-ante-Kontrollen aufgewendete Ressourcen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge)					
Mit den einzelnen Ex-ante-Kontrollen betraute Mitarbeiter	2	●	2	2	
Finanzprüfer	1,8	●	2	2	
D- Ergebnis (Umfang und Art der durchgeführten Kontrollen)					
Anzahl der vorgenommenen Mittelbindungen	353	k. A.	355	440	
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Mittelbindungen	100 %	●	100 %	100 %	
Anzahl der erteilten Zahlungsanordnungen	5 688	k. A.	5 618	8 140	Seit August 2013 können mehrere Auszahlungsanträge (und Rechnungen) in einer Zahlungsanordnung zusammengefasst werden. Dadurch lässt sich der Rückgang bei der Anzahl der Zahlungsanordnungen gegenüber 2013 erklären.
% der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Zahlungsanordnungen	100 %	●	100 %	100 %	
Anzahl der erteilten Einziehungsanordnungen	644	k. A.	705	590	2014 stellte das Zentrum separate Einziehungsanordnungen aus, je nachdem, ob der Kunde eine Sprachdienstleistung in der ersten oder zweiten Jahreshälfte in Auftrag gegeben hat. Grund hierfür waren die unterschiedlichen Preislisten, die im jeweiligen Zeitraum Geltung hatten. 2015 wandte das Zentrum ganzjährig stabile Preise an. Dadurch lässt sich der Rückgang bei der Anzahl der Einziehungsanordnungen erklären.
% der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Einziehungsanordnungen	100 %	●	100 %	100 %	

E- Ergebnisse der Kontrollen (Erkenntnisse/Korrekturmaßnahmen, die das Übersetzungszentrum mittels der Kontrollen gewonnen hat/ergreifen konnte)					
% der technischen Fehler bei <u>Mittelbindungen</u> , die vor der Genehmigung behoben wurden	14,7 %	▲	13 %	16,8 %	Die Fehlerquote bleibt über der Zielvorgabe von 10 %. Ein Großteil dieser Fehler hätte jedoch, wenn sie unentdeckt geblieben wären, nicht zu finanziellen Einbußen oder Imageschäden für das Zentrum geführt.
% der technischen Fehler bei <u>Zahlungen</u> , die vor der Genehmigung behoben wurden	1,7 %	▲	1,2 %	1,2 %	Die Fehlerquote liegt über der Zielvorgabe von 1 %. Ein Großteil dieser Fehler hätte, wenn sie unentdeckt geblieben wären, zu keinen oder nur sehr geringfügigen finanziellen Einbußen oder Imageschäden für das Zentrum geführt.
% der technischen Fehler bei <u>Einziehungsanordnungen</u> , die vor der Genehmigung behoben wurden	3,9 %	●	8,5 %	16,2 %	Die Fehlerquote ist deutlich gesunken und liegt unter der Zielvorgabe für das Jahr 2015 von 5 %.
Anzahl der Ausnahmen	14	●	17	9	
F- Ex-post-Kontrollen					
Überprüfte Zahlungsanordnungen	259	k. A.	269	398	Die Anzahl der Zahlungsanordnungen ist seit 2013 infolge der Einführung der Möglichkeit zur Zusammenfassung mehrerer Auszahlungsanträge (und Rechnungen) in einer Zahlungsanordnung zurückgegangen.
Festgestellte Fehler	1	●	1	10	
Geprüfte Bestellformulare	234	k. A.	286	239	
Bestellformulare mit festgestellten Fehlern	0	●	0	3	
G- Zahlungen: Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten	40	●	100	59	Die Mehrzahl der verspäteten Zahlungen 2014 waren auf die Nichtverfügbarkeit von Rechnungsführungssystemen am Jahresende zurückzuführen. Die Zahl der verspäteten Zahlungen an Lieferanten ging im Jahr 2015 aufgrund von kürzeren und vorteilhafteren Nichtverfügbarkeitszeiten der Rechnungsführungssysteme am Jahresende deutlich zurück.
Zahlungsverzug von Kunden bei der Begleichung von Rechnungen des CdT	34	●	81	97	Die Zahl der verspätet geleisteten Kundenzahlungen zur Begleichung von Rechnungen des CdT nimmt kontinuierlich ab. Hauptgrund für die Verbesserung im Jahr 2015 war die aktive Kommunikation mit den Kunden hinsichtlich der ausstehenden Zahlungen.
Durchschnittliche Begleichung von Rechnungen des CdT	28	●	31 Tage	33 Tage	2015 gehen in Rechnung gestellte Beträge erstmals meist vor Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist beim Zentrum ein.
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum für Zahlungen an Lieferanten	19	●	23 Tage	24 Tage	Das Zentrum tätigt die Zahlungen unmittelbar nach Abschluss des Zahlungsworkflows. Unserer Auffassung nach hat das Zentrum mit einem durchschnittlichen Zahlungszeitraum für Zahlungen an Lieferanten von 19 Tagen die technische Untergrenze für den Zahlungszeitraum erreicht, der deutlich unter der 30-tägigen Zahlungsfrist liegt.

SONSTIGE

Mitarbeiterfluktuation	2,6 %	●	3,1 %	5,8 %	
Diskrepanzen zwischen Erfordernissen und Kernkompetenzen: % der Kompetenzen erfüllt	2 %	●	4,4 %	1,5 %	
Kernkompetenzen bei mindestens zwei Personen pro Sektion oder Gruppe vorhanden	76,5 %	●	65,5 %	63,4 %	
Umsetzung des Schulungsplans	81,5 %	●	80,7 %	79,3 %	
Verfügbarkeit der wichtigsten Anwendungen	99,9 %	●	99,9 %	99,9 %	
Anzahl der an den Bürgerbeauftragten weitergeleiteten Fälle	0	●	0	2	
Anzahl der von Auftragnehmern oder nicht erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern vor Gericht gegen das Zentrum angestregten Verfahren	0	●	1	0	
An das OLAF weitergeleitete Fälle	0	●	0	0	
Anzahl der Fälle, die von der Beförderungs-/Neueinstufungsbehörde und dem paritätischen Evaluierungsausschuss geprüft wurden	1	●	1	0	
Prozentuale Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 des Zentrums	83,2 %	▲	85,5 %	86,4 %	Die Zielvorgabe lag bei >90 %.

ANHANG IX – VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	GÄNGIGE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	VOLLMITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Europäische Kommission	Kommission	Rytis Martikonis (Präsident/Vorsitzender) Gurli Hauschildt	Piet Verleysen José Luis Vega Expósito
Europäisches Parlament	EP	(1)	Bernadette Ligeti
Rat der Europäischen Union	Rat	(1)	Asterios Zois
Gerichtshof der Europäischen Union	EuGH	Thierry Lefèvre	Audroné Strimaitytė
Europäische Zentralbank	EZB	Rossana Villani	
Europäischer Rechnungshof	EuRH	Gailé Dagilienė	José Ortiz Pintor
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	EWSA	Ineta Strautina	Eric Lavigne
Ausschuss der Regionen der Europäischen Union	AdR	Pedro Cervilla	Eric Lavigne
Europäische Investitionsbank	EIB	Christl Schraut (1)	
Europäischer Bürgerbeauftragter	Bürgerbeauftragter	Alessandro Del Bon	Marjorie Fuchs
Europäische Fischereiaufsichtsagentur	EFCA	Niall McHale	Rieke Arndt
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	FRA	Ioannis Dimitrakopoulos	Nicole Romain
Agentur für das Europäische GNSS	GSA	Olivier Lambinet	
Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit	ENISA	Paulo Empadinhas	
Europäische Verteidigungsagentur	EDA	Dimitri Nicolaidis	Bronislava Ouaki
Europäische Agentur für Flugsicherheit	EASA	Patrick Ky	Frank Manuhutu
Europäische Arzneimittel-Agentur	EMA	Andreas Pott	Alexios Skarlatos
Europäische Chemikalienagentur	ECHA	Andreas Herdina	Tuula Hakala
Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Frontex	Sakari Vuorensola	Sabine Kloss-Tullius
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	EU-OSHA	Andrew Smith	Monika Azaola
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	EMSA	Tom van Hees	Malgorzata Nesterowicz
Europäische Umweltagentur	EUA	Katja Rosenbohm	Sigfús Bjarnason
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	ERCEA	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für Innovation und Netze	INEA	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	GÄNGIGE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	VOLLMITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur	EACEA	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen	EASME	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für die Forschung	REA	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	Chafea	Gurli Hauschildt	José Luis Vega Expósito
Europäische Eisenbahnagentur	ERA	Mikkel Emborg	Salvatore Ricotta
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	EFSA	Rory Harrington	James Ramsay
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	EASO	Jean-Pierre Schembri	
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	ECDC	Kim Hutchings	Signe Gilbro
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	Cedefop	Corinna Frey	Stéphanie Wehrheim
Satellitenzentrum der Europäischen Union	EUSC	Katharina Schön	
Europäische Polizeiakademie	CEPOL	Roeland Woldhuis (1)	(1)
Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	F4E	Hans Jahreiss	
Eurojust	Eurojust	Klaus Rackwitz (1)	
Europäische Stiftung für Berufsbildung	ETF	Alastair Macphail (1)	Joanna Anstey
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	Eurofound	Fiachra Ó Marcaigh (1)	Mary McCaughey
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	EIT	Jari Ahola	
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	EIGE	Jane Shreckengost	Vera Zazvonov
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	EMCDDA/EBDD	Rosemary de Sousa	Marie-Christine Ashby
Gemeinschaftliches Sortenamts	CPVO	Martin Ekvad	Carlos Godinho
Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)	HABM	Alain Rassat	Martina Schneider
Europäisches Polizeiamt	Europol	Jerrie Vermeulen	Dietrich Neumann
Belgien		Bernard Hauwen	Piet Heirbaut
Bulgarien		(1)	
Tschechische Republik		Pavla Bálková Koppová	
Dänemark		Christel Ann-Sophie Maertens	
Deutschland		Peter Ptassek	Maren Kresse

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	GÄNGIGE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	VOLLMITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Estland		Tonis Idarand (1)	Ivo Parmas (1)
Irland		Émer Deane	Caoimhin Ó Coigligh
Griechenland		(1)	
Spanien		Teresa Siles Suárez	César Pla Barniol
Frankreich		Ariane Trichon (1)	
Kroatien		Miljenka Prohaska Kragović	Saša Cimeša
Italien		Edoardo Berionni Berna	Rita Vullo
Zypern		Evniki Stavrinaki	
Lettland		Māris Baltiņš	Agris Timuška
Litauen		Dainoras Žiukas	
Luxemburg		Marc Ungeheuer	Anne Goedert
Ungarn		Endre Gáspár	
Malta		Vanni Bruno	Francesca Scerri
Niederlande		Marion Alhadeff (1)	Teresa Morris-Drew (1)
Österreich		Philip Bittner	
Polen		Iwona Kosińska	Maria Dąbrowska
Portugal		Maria João Furtado (1)	Rui António da Costa Martinot Mendes Correia
Rumänien		Gabriela Drăgan	
Slowenien		Jerneja Lipičnik	Darja Erbič
Slowakei		Mária Krošláková	Štefan Grman
Finnland		Rauno Lämäsä	Armi Liinamaa
Schweden		(1)	Timothy Chamberlain
Vereinigtes Königreich		(2)	

(1) ERNENNUNG LÄUFT.

(2) KEINE BENENNUNG.

ANHANG X – GLOSSAR

Gängige Bezeichnung/ Abkürzung	Agenturen/Einrichtungen/Ämter/Organe
ACER	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
GEREK	Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation
CCE-EMPLOI	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL)
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Europäische Polizeiakademie
Chafea	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Rat	Rat der Europäischen Union
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
CSJU	Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky“
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EACI	Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EZB	Europäische Zentralbank
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
ECSEL-JU	Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“
EDA	Europäische Verteidigungsagentur
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EUA	Europäische Umweltagentur
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIB	Europäische Investitionsbank
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMCDDA/EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit

ERA	Europäische Eisenbahnagentur
ERC	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Europol	Europäisches Polizeiamt
F4E	Gemeinsames Unternehmen Fusion for Energy
FCH JU	Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GSA	Agentur für das Europäische GNSS
IMI JU	Gemeinsames Unternehmen IMI
INEA	Exekutivagentur für Innovation und Netze
HABM	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)
Bürgerbeauftragter	Europäischer Bürgerbeauftragter
REA	Exekutivagentur für die Forschung
SJU	Gemeinsames Unternehmen SESAR
SRB	Ausschuss für die einheitliche Abwicklung

ANHANG XI. ENDGÜLTIGER JAHRESABSCHLUSS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE
EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der vom Rechnungsführer des Zentrums aufgestellte endgültige Jahresabschluss wird im Juni 2016 eingegliedert.

Katalognummer: TF-AA-16-001-DE-N